

Correspondent.

Wöchentliche Beilage:

Illustrirtes Sonntagsblatt.

Abonnementspreis

für das Quartal: 1 Mark bei Abholung. — 1 Mark 20 Pfg. durch den Hermtträger. — 1 Mark 25 Pfg. durch die Post.

Ersteilt: Sonntag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Sonnabend früh 7 1/2 Uhr. Geschäftsstelle: Delstraße Nr. 2.

No. 107.

Donnerstag den 1. Juni.

1893.

Für den Monat Juni werden Abonnements auf den „Merseburger Correspondent“ zum Preise von 40 resp. 42 Pf. von allen Postanstalten, Postbüros, sowie in der Expedition entgegen genommen.

Inserate finden bei der großen Auflage des Blattes die zweifelsprechendste Verbreitung.

Die Deckungsfrage.

Leht auch der neue Reichstag die Militärvorlage ab, so bleibt es bezüglich der Kosten der Armee vorläufig beim Alten; denn auf die Gegenvorschläge, Einführung der zweijährigen Dienstzeit ohne Erhöhung der Friedenspräsenzstärke glaubt die Regierung aus Gründen, welche in der Organisation der Armee liegen, nicht eingehen zu können. Findet sich aber in dem neuen Reichstage eine Mehrheit für eine Verkürzung der Armee bei Einführung der zweijährigen Dienstzeit auf Grund des Antrags Huene oder auf einer anderen Basis, so werden vom Tage der Durchführung dieses Gesetzes ab sehr erhebliche Mehrausgaben notwendig. Im Winter hatte die Regierung die Beschaffung der Mittel durch eine Verdoppelung der Verbrauchsteuer und der Börsensteuer (Stempelabgabe für Kauf- und Anschaffungsgehefte über Wertpapiere u. s. w.) und durch Erhöhung der Branntweinsteuer um 5 Pf. pro Liter in Vorschlag gebracht. In freimüthigen Kreisen war man von vornherein darüber einig, einmal, daß der Betrag dieser Steuerprojekte den in dem Regierungsantrage vorgesehenen Bedarf in keiner Weise decken würde und ferner, daß die Abwälzung der finanziellen Last auf die Bier- und Branntweinconsumenten, also auf diejenigen Bevölkerungskreise, die seit 1879 durch Einführung von Nahrungsmittelsöllen und Erhöhung der indirekten Abgaben um 3—400 Millionen Mark belastet worden sind, unzulässig sei. Wäre die Militärvorlage in dem aufgelösten Reichstage angenommen worden, so würde die freimüthige Partei wie ein Mann gegen diese Steuerprojekte gestimmt haben. Diefelben würden auch keine Mehrheit gefunden haben. Unter diesen Umständen erklärte Graf Caprivi bereits in der Militärcommission: Wenn der Reichstag die Regierungsvorschläge nicht billigt, so möge er andere Vorschläge machen; die Regierungen seien auch solchen nicht zugänglich. Dieser Aufforderung, Steuerprojekte zu machen, hat der Reichstag in Folge der Auflösung nicht entsprechen können. Um so näher liegt es, daß die Candidaten, die sich um ein Mandat zum Reichstage bewerben, den Wählern Aufschluß darüber geben, wie sie sich die Deckung der Kosten der Militärvorlage, falls dieselbe zu Stande kommen sollte, denken. Da hört man die merkwürdigsten Antworten. Die Interessentpolitiker machen sich die Sache leicht, indem sie jedesmal diejenigen Bevölkerungs- oder Berufsclassen, auf deren Unterstützung sie spekuliren, gegen jede neue Steuerbelastung verteidigen. Der Wahlaufruf der deutschen Konservativen erklärt, die neuen Lasten dürfen nicht die Unbemittelten, den Mittelstand oder die Landwirtschaft drücken; stellt also den Großgrundbesitzer hinsichtlich des Sparungsbedürfnisses auf dieselbe Stufe wie den Arbeiter und den kleinen Handwerker, die aus der Hand in den Mund leben. „Andere bisher zu sehr gesohnte Steuerquellen“ sollen dagegen herangezogen werden. Das Räthsel, wie man aus diesen ungenannten Steuerquellen einen Betrag von über 50 Millionen Mk. herausziehen könnte, bleibt ungelöst. Natürlich denken die Konservativen an die Börse, in der sie die Ausdehnung des Mamonismus erblicken und die sie stets verdammen, wenn sie nicht gerade mit Hilfe der Börsenmänner erfolgreicher Speculationsgeschäfte gemacht haben. Leider haben auch sie nicht die Mittel, die Börse als solche zu bekümmern; alle ihre bisherigen Vorschläge laufen auf eine Versteuerung der an der Börse gemachten Geschäfte hinaus. Nun bedienlen sich aber die produzierenden Stände eben so gut der Vermittelung der Börse, wie

der Kapitalist, der seine Gelder heute so, morgen so, je nach dem Stande des Geldmarktes, anlegt. Die Bekümmern der Börsengeschäfte würde also auch auf den landwirthschaftlichen oder sonstigen Produzenten abgerollt werden, der sich der Börse zum Verkauf seiner Produkte bedient. Mit allen diesen lebendig auf Kapitalisirung der Wähler zielenden Vorsehrungen ist gar nichts gethan. Nachher, wenn der Reichstag erst an der Arbeit ist, finden sich tausend Vorwände, die Vorsehrungen zu brechen. Wie die Dinge liegen, ist es jetzt mitten im Wahlkampfe unmöglich, detaillirte Vorsehrungen zur Deckung der Kosten der Heeresvermehrung zu machen. Ist diese erst beschlossen, so würden die einzelnen Parteien sich selbstverständlich auf die feste Basis ihrer Programme, ihrer grundbüthlichen Stellungnahme zu den Steuerfragen stellen. Das Programm der deutschfreimüthigen Partei fordert im Steuerwesen Gerechtigkeit und Schonung der Volkskraft; Entlastung der nothwendigen Lebensbedürfnisse; es verweist eine Zeit- und Wirtschaftspolitik im Dienste von Sonderinteressen und alle Monopole. Feststehend auf diesem Programm wird kein freimüthiges Mitglied des künftigen Reichstages darüber im Zweifel sein können, welchem Steuerprojekte er zustimmen könne, welchem nicht. Die Hauptsache ist es zur Zeit nicht, Steuerprojekte in partibus infidelium zu erfinden, sondern dafür zu sorgen, daß die liberale Partei im nächsten Reichstage durch möglichst viele Abgeordnete vertreten ist. Die Nähe des Prinzips hochzuhalten, dazu genügt im Wahlkampfe ein Fahnenträger. Aber um einen bestimmenden Einfluß auf die Regierung und das Parlament auszuüben, dazu bedarf es einer liberalen Partei, die ihrer Zahl nach stark genug ist, das Zustandekommen schädlicher Gesetze zu verhindern und zu dem Zustandekommen guter Gesetze beizutragen. Deshalb können wir die Wähler nur auffordern, überall da, wo freimüthige Candidaten aufgestellt sind, für solche zu stimmen, andernfalls aber nur solchen Candidaten anderer Parteien die Stimme zu geben, die sich auf die steuerpolitischen Grundbüthe der freimüthigen Partei verpflichten; keine Mehrbelastung der ärmeren Klassen, keine Begünstigung von Sonderinteressen und keine Monopole. Das sei die Wahlparole aller freimüthigen Männer.

Politische Uebersicht.

Im österreichischen Oberhaufe fand am Montag ein kirchenpolitisches Schmarzgel statt, bei dem die ultramontanen Parteien den kürzeren zogen. Es gelangte eine Vorlage zur Berathung, die ausspricht, das mindeste Lehrergehalt habe 300 Gulden zu betragen; wo die Confessionen nicht fähig seien die Lehrer so zu stellen, dort zahle der Staat die fehlende Summe gegen eine entsprechende Einflußnahme auf die Ernennung der Lehrer. Gegen diese Vorlage wurde einerseits von Rumänen, andererseits von den Ultramontanen angekämpft, weil beide den staatlichen Einfluß auf die confessionellen Schulen zurückdrängen wollen. Im Oberhaufe unterlegen jedoch die Ultramontanen. Ihr Führer, Graf Ferdinand Jidy, beantragte die Vertagung der Verhandlung mit der Begründung, daß der Fürstprimas in Rom und auch andere Bischöfe abwesend seien. Eine große Mehrheit stimmte jedoch gegen den Vertagungsantrag, worauf Jidy und seine Anhänger den Berathungssaal verließen. Das Oberhaus begann nun die Verhandlung; mehrere rumänische Bischöfe sprachen gegen die Autonomie, die sie als einen Angriff auf die kirchliche Autonomie darstellten. Der protestantische Bischof Karl Szady hingegen erklärte, er nehme die Vorlage an; auch seine Confession wahre eiferfüchtig ihre Autonomie, habe jedoch keinerlei Geheimnisse vor dem Staat. Die protestantische Kirche wünsche im Gegentheil, daß alle Angelegenheiten ihres Schulwesens mit der größten Offenheit behandelt werden. Hierauf wurde die Vorlage mit allen Stimmen gegen drei der rumänischen Bischöfe an-

genommen. — Der österreichische Staatseisenbahnrat hat beschlossen, das Handelsministerium zu ersuchen, in Fällen örtlichen Bedürfnisses, sowie auf Gesuch der landwirthschaftlichen Corporationen Frachtbegünstigungen für Futter- und Streu-Artikel, Düngemittel und dergl. mehr nicht nur auf den Staatsbahnen zu gewähren, sondern auch bei den Privatbahnen zu erwirken. Die Generaldirection der Staatsbahnen wurde ersucht, Maßnahmen zu treffen, um die russischen Getreidetransporte nach Norddeutschland im Transitverkehr über die österreichischen Eisenbahnen zu lenken.

Das französische Ministerium sieht auf recht schwachen Füßen, und der erste Zwischenfall kann es zum Sturz bringen. Eine einschneidende Niederlage, welche es sehr wahrscheinlich macht, daß das Ministerium die Neuwahlen kaum überleben dürfte, hat dasselbe am Montag in der Deputirtenkammer bei der Berathung des Gesetzesentwurfs über die Wahlfreisere erfahren. Im Laufe derselben wurde ein Amendement Bazille angenommen, wonach das Mandat eines Deputirten unvereinbar sei mit jedem öffentlichen mit Besoldung verbundenen Amte. Ausgenommen von der Unvereinbarkeit sollen nur sein Minister und Unterstaatssecretäre; dann solche Professoren, welche ihren Lehrstuhl entweder im öffentlichen Concurat oder durch Berufung erhalten haben; und solche Personen, welche zeitweilige, nicht länger als sechs Monate währende Missionen inne haben. In parlamentarischen Kreisen erblickt man in dem Kammervotum nicht mit Unrecht eine Niederlage des Ministerpräsidenten Dupuy und meint, daß seine Stellung nicht unerheblich erschüttert sei. Die Kammer habe dem Ministerpräsidenten, welcher die Zuversicht ausgesprochen habe, daß die nächsten Wahlen unter seiner Präsidentschaft stattfinden würden, eine mächtige Waffe entzogen wollen, da auf diese Weise die Wahl abhängiger Regierungsbeamter unmöglich gemacht ist. — In Folge des Votums der Kammer werden etwa sechzig Deputirte nicht wiedergewählt werden können, weil sie den großen Staats- und Eisenbahn-Verwaltungen angehören. Unter diesen Abgeordneten befinden sich Casimir Perier, Leon Say und Henry Schneider.

Das norwegische Storting hat beschlossen, den Admiral Koren und den Chef der West in Horten, Otto, einzuberufen, um weitere Erklärungen in Betreff der Ausüstung von Torpedobooten und Kanonenbooten im Anzuge dieses Monats abzugeben. Die bulgarische Sobranje wurde am Montag unter großem Enthusiasmus der Bevölkerung und der Deputirten in Anwesenheit des Prinzen Ferdinand und der Prinzessin geschlossen. Eine Proclamation, welche die Beschlüsse der Sobranje enthält, ist in Vorbereitung. Die Thronrede dankt den Deputirten für ihr patriotisches Werk und beglückwünscht dieselben zu der einmüthigen Annahme der Verfassungsänderung, welche ein evidenten Beweis der Vaterlandsliebe, des Tactes und der Einsicht sei, mit der die Bulgaren ihre Rechte und Freiheiten sowie ihre Autonomie schützten und vertheidigten. Die Aenderung der Verfassung bedeute in dem gegenwärtigen Zeitpunkt ein werthvolles Geschenk für das Vaterland und die Krone. Der Prinz sei überzeugt, daß das Volk dieselbe als eines der wichtigsten unter seiner Regierung vorgefallenen Ereignisse betrachten werde.

Deutschland.

Berlin, 31. Mai. Der Kaiser wird voraussichtlich morgen früh in Potsdam wieder eintreffen. Am Freitag findet auf dem Tempelhofer Felde vor dem Kaiser die große Frühlingsparade des Gardecorps aus Berlin und Spandau statt, der auch die Kaiserin beiwohnen wird. Hieran schließt sich sodann am Nachmittage ein größeres Paradeamte im hiesigen königlichen Schloße. — (Die Beziehungen zwischen Deutschland und dem Vatikan) sind nach einer römischen Meldung des „Daily Chronicle“ seit dem Besuch des Kaisers viel herzlicher geworden.

Der Gesandte v. Bülow pflege häufig Unterredungen mit dem Papst und dem Cardinal Rampolla. Obwohl der Papst nicht versuchen dürfe, die Haltung des deutschen Centrums in der Militärvorlage zu beeinflussen, habe er doch die katholischen Blätter in Rom anweisen lassen, nichts gegen die Militärvorlage oder die deutsche Regierung zu schreiben.

(Für den neuen Reichstag) proklamiert das Pressbureau des Grafen Caprivi offiziell im „Hamburg. Cor.“ bereits eine gebundene Marschroute. Darnach soll der neue Reichstag etwa am 27. Juni zusammentreten und gleich die erste Lesung der Militärvorlage vornehmen. Die Einsetzung einer Commission für die Militärvorlage sei überflüssig. Ein Abhandeln an den Zahlen der Vorlage sei nach den abgegebenen Erklärungen nicht mehr möglich. In 10 bis 14 Tagen würde die Session beendet sein können. Anderer Verhandlungshoff als die Militärvorlage werde dem neuen Reichstage voraussichtlich nicht zugehen. Die Beschaffung des Geldes werde erst in der folgenden Session zur Sprache kommen. Darnach beabsichtigt man also zunächst die Kosten durch Erhöhung der Militärbeiträge aufzubringen. Der neue Handelsvertrag mit Serbien werde den Reichstag nicht beschäftigen. Es werde hier ein Protokollum abgeschlossen werden bis zur späteren Erlebung des Gegenstandes.

Der frühere Rechtsanwalt Stadthagen hatte im Reichstage behauptet, in einem Magdeburger Meinungsprotest habe der Obmann der Geschworenen gleich darauf zu dem konfessionellen Bertheidiger geäußert: „Wir waren Alle von seiner Schuld nicht überzeugt, aber er ist Sozialdemokrat, die Leute gehören alle ins Zuchthaus.“ Die Staatsanwaltschaft zu Magdeburg hat aus Anlaß dieser Beschuldigung gegen jenen Obmann, Oberamtmann Goebde zu Seebau, das Verfahren wegen Verbrechen gegen § 334 ff. des Reichsstrafgesetzbuches eingeleitet. Dies Verfahren hat aber, wie jetzt berichtet wird, zu einer Richtfertigung von Herrn Goebde geführt. In dem Einsetzungsbeschlusse wird erklärt, daß der Staatsanwalt das Verfahren als vollständig unbegründet eingestellt habe. Stadthagen habe bei seiner Zeugenvernehmung angegeben, daß sich seine Mittheilung auf die Strafsache Matthies beziehe, und daß die fragliche Äußerung gegen den Bertheidiger des Matthies, Rechtsanwalt Morris, gehen sei. Gleichzeitig habe er jedoch zugegeben, daß nicht der Obmann, sondern einer der anderen Geschworenen in der Sache Matthies die in Rede stehenden Worte gegen Rechtsanwalt Morris geäußert habe. Seine frühere anders lautende Mittheilung beruhe auf Irrthum. Die stattgehabten Ermittlungen hätten die Richtigkeit der Behauptung Goebdes bestätigt, daß eine Äußerung ähnlichen Inhalts, wie die Stadthagen'sche Mittheilung, auch von einem anderen Mitgliede der in Sachen Matthies thätigen Geschworenenbank schwerlich gehen sein werde.

(Colonialpolitik.) Ueber das Schicksal Emin Paschas liegt jetzt ein Originalschreiben Raschids, des Befehlshabers der arabischen Niederlassungen an den Stanley-Falls, an seinen Onkel Tippu-Tip in Sanibar, welches frühere Meldungen über den Tod Emin's bestätigt, vor. Dasselbe lautet: „Seid ben Abed ist von Kirodo abgezogen, in der Richtung nach Anoro und Wabelai; er wollte dort einen seiner Leute, Namens Kirono Klonga, aufsuchen, der viel Elfenbein gefaßt hatte. Auf seinem Wege traf er Emin, der ihm den Krieg machte. Sie haben sich zwei Tage herumgeschlagen, am dritten Tage wurde Emin besieg und in die Flucht geschlagen, nachdem er die Mehrzahl seiner Leute verloren hatte. Am vierten Tage wurde die Verfolgung fortgesetzt, man schlug sich noch einmal, dabei wurde aber Emin gefangen genommen und nebst allen seinen Mannschaften umgebracht. Von den Leuten Emin Paschas sind nur diejenigen übrig geblieben, die er in Wabelai oder anderswo zurückgelassen hatte.“ Von diesem Schreiben rührte die erste Todsmeldung Emin's durch Tippu-Tip her, die aber nach den späteren Meldungen noch keineswegs Anspruch auf Zuverlässigkeit machen können. — Die britisch-afrikanische Gesellschaft ist nach der „Wesleyan.“ mit ihrem Rufen zu Ende und steht in Begriff, sich aufzulösen. Die Gesellschaft selbst, welche vorher ihre regelmäßige Jahresgeneralversammlung abzuhalten sich rüht, ist es, die der Welt diese Mittheilung macht. In der Mittheilung der Gesellschaft wird die englische Regierung angeklagt, sie zu dem abenteuerlichen Uganbaunternemen verleitet und dadurch veranlaßt zu haben, ihre Gelder aufzubrauchen.

Parlamentarisches.

— Abgeordnetenhause. (Sitzung vom 30. Mai.) Im Abgeordnetenhause wurde heute die Interpellation des Grafen Douglas, betr. die gegen die Cholera ergriffenen Maßregeln, sowie die gegen denselben Gegenstand bezügliche Denkschrift wegen Abwesenheit des Kultusministers von der Tagesordnung abgesetzt. Der Gesetzentwurf über die

Handschaften nach rheinischem Recht wurde in zweiter Lesung erledigt. Nächste Sitzung morgen. — Das Abgeordnetenhause wird Mittwoch die Wahlgesetznovelle nach den Beschlüssen des Herrenhauses annehmen, die Gesamtabstimmung über das Gesetz betr. die Aufhebung der direkten Staatssteuern und die dritte Beratung des Gesetzentwurfs betr. die Verbesserung des Volksschulwesens erledigen und sich alsdann wieder bis Ende Juni vertagen.

— In das Herrenhaus ist Graf Friedrich Brühl, der Sohn des verstorbenen Grafen Brühl, als ehemaliger Landesbesitzer der Herrschaft Pförten, auf Lebenszeit neu berufen worden.

Zu den Reichstagswahlen.

□ Halle, 29. Mai. Unsere Sozialdemokraten fangen an, in den Versammlungen der anderen politischen Parteien unumwunden vorzugehen, jedenfalls aus Aerger darüber, daß die anderen Parteien gewillt sind, in der Stichwahl, zu der es im hiesigen Wahlkreise alle Fälle kommt, geschlossen gegen den Sozialdemokraten Kunert, der hier wieder aufgestellt ist und für den große Anstrengungen gemacht werden, vorzugehen. Man ist hier in den anderen Parteien darüber einig, unter allen Umständen die Wiedernahm des Sozialdemokraten zu verhindern. In einer gestern abgehaltenen großen Wählerversammlung der Ordnungsparteien, zu der nur solche Wähler geladen waren, welche für deren Candidaten stimmten, hatten sich eine Menge Sozialdemokraten eingefunden, fortwährend Störung verursachten und dadurch bewiesen, daß sie nicht im Stande sind, politischen Anstand zu beobachten. — Unser vorläufiger Reichstagsabgeordneter Schriftsteller Fritz Kunert ist übrigens, Nachrichten aus Breslau zufolge, wegen Majestätsbeleidigung, begangen durch die Presse, zu zwei Monaten Festungshaft verurtheilt worden.

* Das Centralwahlcomité der freisinnigen Volkspartei im 6. schleswig-holsteinischen Wahlkreise (Pinneberg-Seeberg) hat am 28. d. M. folgende Erklärung veröffentlicht: „Nachdem Herr Prof. Haenel-Kiel seitens Anhängen der freisinnigen Vereinigung und der Nationalliberalen Partei als Reichstagscandidat im 6. schleswig-holsteinischen Reichstagswahlkreise aufgestellt worden und es zweifellos scheint, daß denselben nicht nur ein erheblicher Theil freisinniger Stimmen, sondern auch die Stimmen der Nationalliberalen Partei zufallen, erscheint es uns ausschließlich, einen Candidaten der freisinnigen Volkspartei in die Stichwahl mit dem Sozialdemokraten zu bringen. Bei dieser Sachlage ziehen wir die Candidatur Rauch hiermit zurück.“ Dieser Beschluß ist Tags zuvor nach einer öffentlichen Versammlung erfolgt, in der Debacour Niepa-Kiel zu Gunsten des durch Umwohnen verhinderten Prof. Haenel gesprochen hatte. Der Beschluß wurde nach mehrstündigen Verhandlungen einstimmig gefaßt. „Durch dieses Verhalten der mehr links stehenden freisinnigen Parteigenossen des VI. Kreises, schreibt „Kiel. Ztg.“, welches der wärmsten Anerkennung in ganz Schleswig-Holstein sicher ist, wird ein einmütiges, festes und energieloses Zusammengehen aller liberalen Elemente im ersten Wahlzuge und aller nicht-sozialistischen Wähler bei der Stichwahl gewährleistet. Somit ist die Möglichkeit gegeben, daß die bürgerlichen Parteien den VI. Wahlkreis wieder gewinnen.“ — Es wäre zu wünschen, daß nach diesem Vorgange auch der Weistreit der beiden Flügel der freisinnigen Partei im 4. Wahlkreise — Husum-Tondern — wo die Volkspartei, ohne den Parteitag in Neuwähler abzuwarten, auf eigene Faust vorgegangen ist, bei Zeiten abgedroht wird.

* In Stettin hat sich der konservative Wahlverein veranlaßt gesehen, öffentlich zu konstatieren, daß die Nationalliberalen sich auf Grund des zwischen ihnen und den Konservativen bestehenden Kartells im Jahre 1890 verpflichtet haben, bei der nächsten Wahl für den von den Konservativen aufzustellenden Candidaten zu stimmen und daran den Ausdruck der Erwartung zu knüpfen, daß die nationalliberalen Wähler für den konservativen Candidaten Gen. Reut. A. D. v. Heydebrand eintreten würden. Die Stettiner Konservativen scheinen seit 3 Jahren geschlossen zu haben. Sie berufen sich auf einen Kartellvertrag aus dem Jahre 1887, während im übrigen die konservative Partei das Kartell für abgethan erklärt hat. Die Verpflichtung des „Schweines“ vom Jahre 1890 wird, nach unserer Kenntniß der Verhältnisse, nicht einmal die Wirkung haben, in der dortigen nationalliberalen Partei Bewirrung hervorzurufen.

* In Oldenburg hat die Generalversammlung der nationalliberalen Partei beschloffen, gegen Hingz Herrn Caneccius aufzufstellen. Aus dem Vortrage des Verfassungsdirectors Harbers, der diesem Beschlusse vorgeht, ergibt sich, daß Herr Hingz den Herten zu liberal ist.

* In Hamburg hat die freisinnige Partei an Stelle des Herrn J. F. Nagel, welchen der Ausschus-

zath der Spritfabrik für unabhömmlich erklärt hat, den Vorstehenden des freisinnigen Vereins, Tabakfabrikanten v. Picken als liberalen Compromisscandidaten aufgestellt.

* Die Unabhängigen Berlins hielten am Montag eine auch von fractionellen Sozialdemokraten zahlreich besuchte Versammlung ab, in der ihre Führer Auerbach und Wildberger unter bestigen Ausfällen auf die Sozialdemokratie die Nichtbetheiligung bei den Wahlen anempfahlen. In der sehr stürmisch verlaufenen Versammlung bezeichneten sie die Wahl als eine Wahlcomödie, da die große Mehrzahl sozialdemokratischer Wähler nicht die geringste Ahnung von den Zielen der Sozialdemokratie hätte; die Wahlbetheiligung wirke nur auf Vernachlässigung der gewerkschaftlichen Bewegung hin, während der Parlamentarismus die Lage der Arbeiter nicht bessern könne. Zu einem Beschlusse führte die Versammlung nicht.

* Das Wahlgesetz von 1869 bestimmt in § 6: Ein Bundesgesetz wird die Abgrenzung der Wahlkreise bestimmen. Bis dahin sind die gegenwärtigen Wahlkreise beizubehalten. In dem Verzeichnisse der Wahlkreise des Königreichs Sachsen ist als 12. Wahlkreis aufgeführt: „Vom Amtsgerichtsbezirk Leipzig die Stadtgemeinde Leipzig.“ Inzwischen sind einige Vororte der Stadt Leipzig, die Dte Reubnis, Anger-Corndorf, welche dem 13. Wahlkreise angehören, mit der Stadtgemeinde Leipzig vereinigt worden. Das bei diesem Anlasse erlassene Dekretum besagt ausdrücklich, daß diese Dte auch fernhin bei dem 13. Wahlkreise verbleiben. In der That haben dieselben im Jahre 1890 mit dem 13. Wahlkreise gewährt. Jetzt plötzlich, unmittelbar vor den Wahlen und nach Aufstellung der Wahllisten ist eine Ministerialberichtigung ergangen, wonach die der Stadtgemeinde Leipzig einverleibten Theile des 13. Wahlkreises und ebenso die inwischen mit der Stadtgemeinde Dresden vereinigten Dtschauen Sirehen und Briesen nunmehr nicht mehr dem 6. Wahlkreise, sondern dem 5. angehören sollen. Das ist eine offensbare Umgehung des Reichsgesetzes. Im Jahre 1869 gehörten die in Rede stehenden Dtschauen dem 13. bez. 6. Wahlkreise an; nicht aber den Stadtgemeinden Leipzig und Dresden. Das sie in der Zwischenzeit in Folge anderweitiger Beschlüsse dieser Stadtgemeinden geworden sind, ändert an der Sachlage nicht das Mindeste. Maßgebend ist allein, welchen Umfang die in Rede stehenden Stadtgemeinden im Jahre 1869 gehabt haben. Andersfalls könnte z. B. durch Ueinerleibung der Stadt Charlottenburg in das Verwaltungsgebiet der Stadt Berlin der 2. Berliner Wahlkreis aus das Charlottenburger Gebiet erweitert und der Kreis Teltow Westfons-Torlow entsprechend verkleinert werden, lediglich durch eine Anordnung der Regierung. Offenbar liegt hier ein freilich unbegründetes Mißverständnis des Reichsgesetzes seitens des sächsischen Ministeriums vor. Würde dasselbe nicht alsbald corrigirt, so müßte der Reichstag die Wahlen in den in Rede stehenden vier Wahlkreisen für ungültig erklären.

* Ahlwardt wird jetzt sogar von der „Kreuzzeitung“ preisgegeben, indem sie schreibt: „Wer, wie dieser, die Ehre anderer Personen in so freisinniger Weise angreift, wer ein so geringes Maß von Urtheilskraft zeigt und dabei in so raffiniertem Maße Demagogie treibt, vor allem aber, wer die schwersten persönlichen Beleidigungen so gleichgültig auf sich sitzen läßt, ohne mit der Wimper zu zucken, für den kann ein konservativer Mann nicht stimmen.“

Berwichtigtes.

* (Einen modernen Räuberhauptmann) in Gaaehandlungen hat die Polizei in Venedig verhaftet. Es handelt sich um den früher der internationalen Poststapelbesen, deren Mitglieder häufig in Rom und Mailand hinter Schloß und Riegel gebracht worden ist. Das Haupt der Gaunerorganisation, die sich „Gabel-Bund“ nannte, war ein unter dem falschen Namen eines französischen Grafen Manfredi auftretender Mailänder Marcello Marcellino, ein junger Mann von vortreflicher Erziehung und aristokratischen Manieren. Marcellino hatte das Gymnasium besucht und war dann nach Frankreich entflohen, wo er zum ersten Male einen größeren Diebstahl beging, bezw. sich beim Zwelverdiebstahl ertapen ließ. Nachdem er dafür fünf Jahre im Gefängnisse abgesessen, kehrte er nach Italien zurück, wurde denselben beim Grafen Manfredi in Rom und erlangte im „high“ life Zutritt. Seine vorwiegend Beziehungen betrafte er, um sich durch den französischen Postfach einen Paß auf den Namen eines Grafen Manfredi zu verschaffen, sowie zu anderen Schwindeln. Hier organisirte er auch seinen Gaunerbund, der in Mailand, Montecarlo und allen europäischen Hauptstädten Filialen besaß und es namentlich auf Hotel- und Eisenbahnstationen abgesehen hatte. Berühmter ist, daß Marcellino seine Dyer vielfach durch Fälschung in wechselnden Zustände versetzt haben soll; so u. a. einen Römischen Juwelier, dessen Geschäft er eben geplündert hatte. Der famose „Graf“ reiste stets in Begleitung französischer „Damen“, die auch zum Bund gehörten, und die er sogar in Venedigstation zu festigen legte. * (Explosion.) Sunday, 30. Mai. Ueber eine gestern auf der Havellinie „Eisener“ fahrtgebotene Explosion wird mitgetheilt: der mit Ausrüstung von Stahlgeschloß besetzte Dr. Fißler, der sich allein in dem Räume befand, wurde sofort getödtet. Die Schuttedecke und der rechte Arm wurden ihm abgerissen, die Brust eingedrückt, und das Gesicht vollständig unterminirt gemacht.

Kirchen-Verpachtung.
Die diesjährige Kirchenung der Gemeinde Knapendorf soll
Freitag den 2. Juni,
nachmittags 4 Uhr,
im Gasthaus gegen gleich baare Zahlung verpachtet werden.
Bedingungen im Termine.
Knapendorf, den 29. Mai 1893.
Der Gemeindevorstand

Kirchen-Verpachtung.
Die Kirchenung der Gemeinde Kößichen auf der Meseburg-Weihenfelder Straße, Meseburg-Naumburger Str. und Anger soll
Montag den 5. Juni,
nachmittags 4 1/2 Uhr,
im Wolf'schen Gasthause gegen gleich baare Zahlung u. verachtet werden.
Bedingungen im Termine.
Kößichen den 29. Mai 1893.
Der Gemeindevorstand

Militär-Reclamations-Formular
sind zu haben in der Buchhandlung von
Th. Kössner.

Für Fleischbeschauer
hält die geleglich vorgeschriebenen Formulare stets vorräthig die Buchhandlung von
Th. Kössner, Delgrube 5

Rudolf Mosse,
Louis Heise,
HALLE a. S.,
Briiderstraße 4 (nicht am Markt),
von 7-7 Uhr geöffnet.
Besorgt pünktlich und zu den Originalpreisen der Zeitungen, ohne Nebenkosten, Anzeigen jeder Gattung, A. B. Geschäftsanzeigen, Nachr., Heiraths-, Stellengeheude, Guts- und Gesellschafts-An- und Verkäufe etc.
an alle Zeitungen des In- und Auslandes.
Belege werden für jede Einrichtung geliefert und bei größeren Aufträgen Rabatt gewährt. Kosten-Voranzeige und Kataloge kostenfrei.
Fernsprecher 151.
Halle. Leipzig. Berlin.

Banzenfod.
Sicheres, giftloses Mittel zur vollständigen Ausrottung der Banzen. In Flaschen à 50 Pf. in der **Neumarkt-Drogerie** in Merseburg.

H. entölt. Cacao
à 2 Pf. 240 und 300 Pf. empfiehlt
Gustav Schönberger jun.

CACAO-VERO
entölt, leicht löslicher Cacao.
in Pulver- u. Würfel-Form.
HARTWIG & VOGEL
Dresden
Zu haben in den meisten Conditoreien, Colonial- und Drogeriegeschäften.

N. Isländer Matjes-Heringe
à Stück 12 Pf.
bei **C. Wolff.**

Sonnabend verkaufe ich
Rind- und Schweinefleisch,
frische und geräucherte Wurst.
W. Hänisch,
Gasthof zum gold. Löwen.

Zur gef. Beachtung.
Unsere geehrten Geschäftsfreunde machen wir höflich darauf aufmerksam, daß Zwölfterte für die am Morgen erscheinende Nr. des „Merseburger Correspondenten“ spätestens Tage vorher bis
12 Uhr mittags

in unserer Expedition aufgegeben werden müssen. Andernfalls ist die Aufnahme in die nächste Nr. des „Correspondenten“ nicht mit Sicherheit zu erwarten, da die rechtzeitige Fertigstellung des Blattes durch zu spät einkaufende Zusatzaufträge nicht in Frage gestellt werden darf.
Achtungsvoll
die Expedition
des „Merseburger Correspondenten“.

Hochfeine Matjes-Heringe,
sowie gute **Speisekartoffeln** (Baerische und Maguliner) empfiehlt
Fr. Adler,
grosse Sixtistrasse 7.
Meinen geehrten Kunden zur Nachricht, daß von jetzt ab alle Tage
frischgeschlachtete Gänse und Hähnchen
zu haben sind.
Rechtwid auf vorherige Bestellung.
Marie Grunow,
Sand Nr. 14.

Pa. Schweizer-Käse,
„bayerischen Sahnenkäse“,
vortzöglich im Geschmack,
empfiehlt
E. Wolff.

Das Annoncen-Bureau „Union“
in Antwerpen. Das einzige deutsch-jüdische dieser Art in ganz Belgien, vermittelt die Einrückung von Annoncen in alle belgischen, holländischen und sonstigen anständlichen Zeitungen zu Originalpreisen ohne Berechnung von irgendwelchen Spesen u. dgl. und gewährt bei Wiederholungen höchsten Rabatt.
Anstufte über belgische Firmen u. s. w. zu vollständigen Bedingungen.

Gartenmöbel
empfehlen billig
Gebr. Wiegand.
Alle Sorten
Lack, Firnis, Farben,
Pinsel,
Schablonen etc. etc.
in bekannter Güte zu soliden Preisen empfiehlt
H. Schaller,
Gottthardstraße 11.

Frische Sendung
neue feinste Isländer
Matjes-Heringe.
sowie alle geräucherten Waaren, nur frisch, zu billigen Tagespreisen empfiehlt alle Markttage
Stand am Vorschuh Verein

REPERTOIRE
per Stück 3.20 Mark
mit 4 Linien und 3 Ansätzen.
Gebrauchsbaren Einzelnoten enthält.
Preis-Katalog
sämtlicher
höherer
Formen, Feil- und
Oporgläser,
Luppen, Compasse,
Mikroskope u. Musik-
werke von gratis
Kirberg & Comp.
Gottthard-Central h. Solingen.

Neue Matjes-Heringe
empfiehlt
A. Faust.

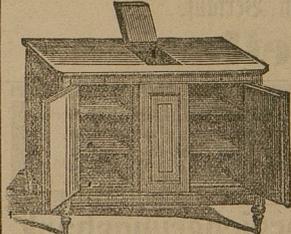
Recht diamantichwarze
wollene und baumwollene Strümpfe
in allen Größen empfiehlt billigst
J. Leidel,
Gottthardstraße (a. Hotel 3. b. Wond).

Knorrs Haferschlitz,
bestes und feinstes Nahrungsmittel für Kinder.
Verkauf in Packeten à 45 und 24 Pf., bei 100 Pf.
Packeten à 40 Pf.

Knorrs Suppentafeln
mit Fleischextract à Stück 20 Pf., aus-
reichend zu 5-6 Portionen; Reis, Getreide,
Zuflüsse, Erbsen, Bohnen, Linien,
Gewürzen etc.

Knorrs Erbsen
mit und ohne Schweinefleisch à Stück 30
und 45 Pf., zu 12 Portionen, bei
Oscar Loberl,
Drogen- und Farbenhandlung,
Burgstrasse 16.
Sart geräucherte, handgeschlachte
Anackwurz (Winterwaare)
à 1/2 Pfund Mark 1.20
empfiehlt Restaurant Sante-Schlöschgen.

Erdberrförtchen,
Erdberr mit Schlagfahne
empfiehlt
Gustav Schönberger jun.
Neue Isländer Heringe,
allerfeinste Qualität, empfiehlt
Otto Teichmann.



für Haushaltungen,
„Restaurante“,
„Fleischer etc.“
offerieren billigst
Gebr. Wiegand.

Sensen!
in großer Auswahl
liefere jedes Stück unter
Garantie.
Wehefeine,
Wehefässer,
Dengelstecker,
Dengelhämmer,
Sicheln, Gräse-
bäume, Gerüste
empfiehlt ich zu billigsten Preisen.
Emil Pursche,
Neumarkt Nr. 11.
Donn- rätig Vormittag
frischer Scheitlich à 20 Pf.,
frische Schollen à 25 Pf.,
alles frisch auf Eis,
bei **Th. Fanko am Markt.**

Von Freitag ab
Rindfleisch-Verkauf,
Leber- und Kaldammen,
40 und 50 Pf.
Karl Enke,
Annenstraße 14.

Schwendler's Restaurant.
Frische Sendung
Mal in Weise (selbst eingedocht).
Oberhemden,
gut sitzend, nach Maß, fertige mit jedem Schnitt
große Auswahl in Einfägen.
Herren-, Damen- und Kinderwäsche,
sowie Weißwäherer liefere in sauberer Aus-
stattung nur von erprobten Arbeitsträften
möglich.
Ed. Zontgraf-Heber.

Der Omnibus
Merseburg-Lauchstädt
fährt vom 1. Juni an Vormittag 9 Uhr vom
Gasthof zur Linde reb. vom Bahnhof in
Merseburg ab. **Robert Menzendorf.**

Rollschuh-Club.
Seute Abend Hebungstunde.

Leuna.
Sonntag den 4. Juni, von nach-
mittags 3 Uhr ab,
Tanzmusik,
wogu freundlich einladet
Friedrich Grosse.

Zöschchen.
Sonntag den 4. und Montag den 5. Juni.
Von Nachmittags 3 Uhr ab Partyspiele
Tanzmusik, wogu freundlich einladet
G. Baurich, Capulwitz.

Musikaufführung
des Gesang-Vereins
im Dome
Mittwoch, 7. Juni 1893, 7 Uhr.
Der Messias.

Dratorium von G. F. Händel.
Unter Mitwirkung von Frä. **Anna**
Münch aus Leipzig, Herren Kammeränger
C. Dierich und **Ad. Schulze** aus
Berlin.
Karten für Nichtmitglieder à 1.50 Mk. bei
den Herren Heuer (Burgstraße) und **Wegzel**
(Domplatz).
Schumann.
Erste Probe für Chor u. Orchester
Freitag 7 Uhr im Singsaale des
Gymnasiums.

Donnerstag den 1. Juni d. J., abends
8 1/2 Uhr, **Versammlung im Herzog**
Christian.

Arbeiterliedertafel.
Jeden Donnerstag von 8 Uhr ab
Singsaale im Schützenhause.
D. V.

Freiwillige Feuerwehr.
H. (Pionier-) Compagnie.
Nächsten Donnerstag **Uebung**
Anreten pünktlich 1/9 Uhr abends am Ge-
rätshaus. **Das Commando.**
Günther, Hauptmann.

Sommer-Theater im Zivoli.
Direction: **Oscar Drescher.**
Donnerstag den 1. Juni 1893.
Novität!
Durchschlagender Lacherfolg!
Die Strohwitwe.
Schwank in 3 Akten von **Milch** und **Jacob**.
(Mit colossalem Heiterkeitserfolg überall zur
Aufführung gebracht).
Hierauf:

Der Liebestrank.
Operette in 1 Akt von **Ferd. Humbert.**
Kasseneröffnung 7 Uhr. Anfang 8 Uhr.
Freitag den 2. Juni 1893.

Herr und Frau Hippokratens.
Schauspiel in 4 Akten von **Heinrich Heilmann.**
Kasseneröffnung 7 Uhr. Anfang 8 Uhr.

„Gutenberg!“
Sonntag den 4. Juni
Partie mit Damen
nach Corbeitha—Vesta—Diren-
berg. Abfahrt 1 Uhr 37 Min.
Freunde des Vereins willkommen.

Restaurant
Hospitalgarten.
Morgen Freitag
Gänsebraten.
1/2 Gans 1 Mark.
Biere großartig.

Saal-Weihe
am Bahnhof Niederbuna
Sonntag den 4. Juni, von nachmittags
3 Uhr ab, wogu ergebenst einladet
Friedr. Zitzsch.

Ein Dienstmädchen mit guten Zeugnisse
wird zum 1. Juli gesucht. Nur solche wollen
sich melden
Oberbürgerstraße 5.

Ein anst. Mädchen, 17-18 Jahr, welches die
feinere Küche mientigst lernen will, u. ein
älteres Mädchen für die Wäsche werden für ein
Hotel in einem schönen Badeort Thüringens
sofort gesucht. Näheres **Oberaltenburg 23.**

Für eine nur guter sonder Kandidat ver-
sehene **Kassiererin** u. **Kassiererin**
im industriellsten **Wassil** **Wassil** gelegen,
wird ein tüchtiger

Fachmann.
practisch arbeitend, unter günstigen Bedingungen
als **Socius** gesucht. Offerten
unter **J. Qu. 9221** bef. **Hindolf Woffe,**
Berlin S.W. (opt. 134/5).

Ein einzelne Dame sucht zum 1. Juli ein
junges Mädchen zur **Aufwartung**
Burgstraße 41.

Ein großer **gahn** zugekauft. Abzu-
holen
Bei unserer Abreise von **Merseburg**
sagen wir allen verehrten Freunden und
Bekanntem herzlichstes Lebewohl!
J. Hoffmann und Frau.



Elfenbein-Seife

mit der Schutzmarke „Elfan“ ist bekanntlich die vortheilhafteste und billigste Seife für die Hände und alle Hausbedürfnisse. **Erste u. alleinige Fabrikanten Günther & Sautner in Chemnitz.** In Dresden a. ca. 125 gr nur 10 Pf., 250 gr 20 Pf.
Verkaufsstellen durch Plakate kenntlich.



Von Sonnabend den 3. d. M. ab steht ein Transport beste neu-milchende Kühe mit den Kälbern zu soliden Preisen bei mir zum Verkauf.

Otto Heilmann.

Bekannte Glückscollecte A. Gerloff, Nauen b. Berlin.

Für nur 1 Mk. kann man obige Bezeichnung erproben. **Freiburger Geldlotterie schon S. u. 9. Juni.**
1 Origin. L. 3 Mk., Anst. 1/2 1 Mk., 60 Pf., 1/3 55 Pf., P. u. L. 20 Pf.
Gsgw. 215 000 Mk., Hptgw. 50 000, 20 000, 10 000 Mk. etc.

Gothaer Lebensversicherungsbank.

Der unterzeichnete Vertreter dieser ältesten und größten deutschen Lebensversicherungsanstalt empfiehlt sich zur Vermittelung von Versicherungen und erbiethet sich zu jeder gewünschten Auskunft.

Carl Rindfleisch, am Neumarktsthor 1.

Fabrik: J. Paul Liebe in Dresden.

Liebe's Sagradawein. diese beliebte Essenz der Cascarda gegen Schmerzenskrankheiten, wird außer in 1/2, 1/4, 1/8 Pf. für längeren Gebrauch auch in Weinflaschen a 4,50 Mk. geflößt durch die Apotheken.
Man verlange: „den echten“.

Für Brikets

tritt mit dem 1. Juli Preiserhöhung ein, weshalb ich um gefällige rechtzeitige Ertheilung mir zugedachter Aufträge ergebens bitte.
Heinrich Schultze.

Achtung! Grabdenkmäler,

Durch Massen-Einkauf von Marmor-Steinen bin ich in der Lage, z. B. Console mit Marmorplatte, für Erwachsene passend, die früher 50-55 Mark gekostet haben, zu 30-36 Mark anzusetzen. Für echte Vergoldung und für deren Haltbarkeit garantire ich 10 Jahre.
Kinderdenkmäler mit Marmorplatte, deren Preis früher 25-30 Mark war, für 15 Mark sammt Inschrift fertig vergoldet.

Gleichzeitig mache das geehrte Publikum auf mein Lager von circa **100 fertigen Grabdenkmälern,** die zur gefälligen Ansicht stehen, aufmerksam.
Hochachtend

Peuschel's Nachfolger.

Hauptniederlage: Merseburg, Menschauer Str. 6.
Zweigniederlage: Querfurt.

Baumaterialien.

C. Günther jun., Maurermeister, Merseburg.

Portland-Cement, Bitterfelder Thonröhren, Esenaufläße, Krippen und Tröge, Graukalk, Chamotte-Steine, Backofenplatten, Chamotte-Möbel.

Die Dampf-Färberei u. Chem. Waschanstalt von Max Wirth

empfiehlt sich zum Färben und Reinigen aller Art Damen- und Herrenkleider, von Sammet und Seiden, bei bester Ausführung und soliden Preisen.

Eisen- u. Thonklinker, Thonplatten, Trottoir- u. Fußbodenblättchen, Drainröhren, Dachpappe, Steinkohlentheer, Schwed. Kienheer, Carbolinum.

Butterpulver

wird seit vielen Jahren in den größten holländ. Milchviehwirtschaften zur Förderung der Butterabgabe benutzt. Es haben in Packeten a 30 und 50 Pf. in der Neumarkt Drogerie in Merseburg.

Zur gefälligen Beachtung.

Einem hochgeehrten hiesigen sowie auswärtigen Publikum die ergebene Anzeige, daß ich mit heutigem Tage mein **Restaurant** an Herrn **E. Gieseler** käuflich abgetreten habe.
Für das mir erwiesene Vertrauen bestens dankend, bitte ich, dasselbe gütigst auch auf meinen Nachfolger übertragen zu wollen.
Merseburg, den 1. Juni 1893.

J. Hoffmann.

Auf Obiges Bezug nehmend erlaube ich mit einem hiesigen sowie auswärtigen hochgeehrten Publikum die ergebene Mittheilung zu machen, daß ich mit heutigem Tage die Verwaltung des

Restaurants Gotthardsstraße 22

von Herrn **J. Hoffmann** übernommen habe und werde hiesig bestrebt sein, durch aufmerksamste Bedienung mit das Wohlwollen der mich Beschrenden zu erwerben.
Merseburg, den 1. Juni 1893.

E. Gieseler.

Wegen vorgerückter Saison verkaufe **Damenstieghüte, Damen- und Kinderstieghüte** zu bedeutend herabgesetzten Preisen.
Als neu eingezogen empfehle **Strandhüte, größte Neuheit,** zu 90 und 100 Pf.
Franz Lorenz
(Firma Emil Ploehn & Co.)

Preßkohlensteine und Brikets

in bester trockener Waare mit vorzüglicher Heizkraft liefere ich zu billigstem Sommerpreise prompt jedes Quantum.
G. Peuschel, Menschauer Straße 6.

Dritte Freiburger

Geld-Lotterie.

Ziehung am 8. und 9. Juni 1893.
3234 Gewinne - Mark 215 000 ohne Abzug zahlbar.
1^{ter} Hauptgew. 50 000 Mark.

Mit Deutschem Reichsstempel versehene Original-Loose à 3 Mark, Porto und Gewinnliste 30 Pf., empfiehlt und versendet auf Wunsch auch unter Nachnahme.
Carl Heintze, General-Debit,
Berlin W., Unter den Linden 3.

Einladung zum Abonnement auf:

Die **Arbeitsstube**

Zeitschrift für leichte und geschmackvolle Handarbeiten mit farbigen Originalmustern für Ganevasstickerei, Application, Plattstich, Fisel-Guipüre und Säckelarbeiten, sowie zahlreichen schwarzen Vorlagen für Häkel-, Flet-, Filigran-, Köppel-, Strick- und Stickerarbeiten u. c.
Monatlich ein Heft mit reich illustriertem Text, einer farbigen Tafel mit fein colorierten, sicheredenen Originalmustern und einer Unterhaltungsbeilage.
Die Arbeitsstube bietet auch Müttern und Lehrerinnen reiches Material, in ihren Töchtern und SchülerInnen den Sinn und die Neigung zur Handarbeit zu erwecken und zu fördern.

Einige Urtheile der Presse:

Vossische Zeitung (Berlin). Die hübsch angelegte Zeitschrift „Die Arbeitsstube“ bietet eine reiche Fülle von Vorlagen für leichte und geschmackvolle Handarbeiten. Was Alles nur auf diesem Gebiete Gefälliges geschaffen werden kann, wird in sauber ausgeführten Mustern veranschaulicht. Eine große Anzahl von bunten Originalmustern dient zu Vorlagen von Ganevasstickerei, eine noch umfangreichere Menge schwarzer Muster für Häkel-, Fisel-, Strick- und Stickerarbeiten aller Art. Natürlich fehlt es nicht an eingehenden Erklärungen zur Ausführung dieser schönen Vorlagen.
Die Haus (Dresden). „Selbst der sanfte Nachhug wird Lust zu Handarbeiten bekommen, schenkt das Wäckerlein ihm die mit vielen Vorlagen für leichte und geschmackvolle Handarbeiten, sowie einer großen Anzahl von bunten Originalmustern dient zu Vorlagen von Ganevasstickerei, eine noch umfangreichere Menge schwarzer Muster für Häkel-, Fisel-, Strick- und Stickerarbeiten aller Art. Natürlich fehlt es nicht an eingehenden Erklärungen zur Ausführung dieser schönen Vorlagen.“
Neue Preussische (Arenz) Zeitung (Berlin). „Die Sorgfalt, die auf das Unternehmen verwandt ist, verdient Anerkennung. Es wird der Frauenwelt eine wirklich reiche Fülle von Mustern für ihre der Handarbeit gewidmeten Stunden geboten.“
Germania (Berlin). „Sowohl die zahlreichen farbigen und schwarz-weißen als auch der erklärende Text dieses für Frauen höchst nützlichen Journalcs sind vorzüglich.“
Neue Preussische (Arenz) Zeitung (Berlin). „Die Sorgfalt, die auf das Unternehmen verwandt ist, verdient Anerkennung. Es wird der Frauenwelt eine wirklich reiche Fülle von Mustern für ihre der Handarbeit gewidmeten Stunden geboten.“
Die Arbeitsstube nehmen alle Buchhandlungen und Postämter, sowie der Verlag der **Arbeitsstube** (Eugen Dornmeyer) in Leipzig entgegen.
Gegen Einzahlung von 20 Pf. in Dreismarken à Probehefte franco.

Hierzu eine Beilage.

Provinz und Umgegend.

† Weissenfels, 30. Mai. Der bisher auf Gräbe „Bos“ bei Leuzken beschäftigt gewesene Rechnungsführer B. ist seit dem 25. d. Monats verschwunden. Es ist dies um so räthselhafter, als die von ihm verwaltete Kasse und die geführten Bücher in keiner Ordnung befunden worden sind. — Die hiesige Feuerwehre begehrt am 4. Juni ihr 30jähriges Stiftungsfest. Die Städte-Feuer-Societät hat dem Corps zur Feier dieses Ehrentages einen Betrag von 250 Mk. überwiesen.

† Weissenfels, 29. Mai. Anfangs voriger Woche verließ ein Füsilier der hiesigen Unteroffizierschule sein Kasernement, kaufte sich einen Revolver und nächtigte in einem auf den Militärhöfen stehenden Bretterschuppen. Als früh die Patrouille nahte, schloß er sich, ob absichtlich oder unabsichtlich sei dahingestellt, zwischen Arm und Brust in die Seite. Der Soldat liegt im Lazareth.

† Weimar, 29. Mai. Die Vorbereitungen für das vom 11. bis 15. Juni hier stattfindende 6 Thüringer Bezirks-Schützenfest sind bereits soweit vorgeschritten, daß nur noch die eigentlichen Dekorationsarbeiten zu bewältigen sind. Die neu erbaute Schießhalle für 22 Schützenstände hergerichtet, entspricht allen Anforderungen der Neuzeit, ist mit electrischen Klingel- und Telephonanlagen versehen und hat am 23. Mai beim stattgefundenen Probesschießen vorzüglich functionirt. Der Besuch der auswärtigen Schützen verspricht ein recht zahlreicher zu werden; es gehen täglich auch von außerhalb Thüringens gelegenen Städten Anmeldungen ein. Se. Königliche Hoheit der Großherzog von Sachsen haben den Besuch des Festes und die Stiftung eines Ehrenpreises in Aussicht gestellt, ebenso ist dem Schützenfussball von Sr. Königl. Hoheit dem Großherzog von Sachsen eine Ehrengabe, bestehend in einem prachtvollen Pokal überreicht worden. Die Festhät hat aus Gemeindegeldmitteln 500 Mk. als Ehrenpreis gegeben, auch sind von auswärtigen Schützenvereinen, sowie von allen Seiten der Bewohnererschaft Weimars werthvolle Ehrenpreise angemeldet, so daß der Gabenmangel auf das reichliche ausgeglichen sein wird.

† Erfurt, 30. Mai. Das am 15. Juni hier beginnende 18. Thüringer Sängerbundfest, zugleich das Jubiläumfest des 50jährigen Bestandes dieses Bundes, ist wie sich jetzt endgiltig überblicken läßt, nach großartigen räumlichen wie künstlerischen Dispositionen angelegt. Die im Bau begriffene Sängersäle umfaßt sowohl für die Sänger wie für das Publikum genalliche Räume, auf die Gesetze der Akustik sich dabei besonders sorgfältige Rücksichten genommen. Auch soll der Kammergesang Bühnen vom Gothaer Hoftheater und die Sängerin Fräulein v. Altona zur Mitwirkung beim geistlichen Concert gewonnen sein.

† Leipzig, 29. Mai. Der Versuch des hiesigen Stadtraths, die Düngeabfuhr in der Leipziger Dünge-Export-Actien-Gesellschaft zu monopolisiren, ist ein theures Experiment gewesen, denn nachdem das Reichsgericht entschieden hat, daß der Rath kein Recht hatte, die bestehende Concurrenz-Gesellschaft „Deponomie“ circa 10 Jahre lang in ihrem Vertriebe zu beschränken, von welcher Summe ihr 55000 Mk. zugewilligt wurden. Die „Deponomie“ geht nunmehr in den Besitz der Dünge-Export-Actien-Gesellschaft über.

† Dresden, 30. Mai. Ein Mord- und Selbstmordver such, der sich in der Friedrichstadt ereignete, legte diesen Stadttheil in die lebhafteste Aufregung. Kurz nach 10 Uhr kam der Stadtsteuer-Assistent Kurth von hier, ein 24 Jahre alter, aus Lebnitz gebürtiger Mensch, in das Fleischergeschäft der Frau Weber auf der Schäferstraße, um deren Tochter Katharine, ein hübsches, stattliches Mädchen, zu sprechen. Er wollte mit ihr schon seit einiger Zeit ein Verhältniß anknüpfen, wurde jedoch immer abgewiesen. Auch gehern ließ sich das Mädchen nicht weiter mit ihm ein, sondern wollte sich entfernen. Da zog der junge Mann einen Revolver hervor und feuerte von hinten auf den Kopf des jungen Mädchens. Die Kugel traf am Hinterkopfe unter der Haut hin, ohne glücklicher Weise den Schädel zu durchbohren. In diesem Augenblicke kam ein Eisenbahnunterbeamter hinzu, der den Attentäter festhalten wollte. Dieser ließ sich jedoch los und lief auf die Straße hinaus. Dort richtete er den Revolver auf seine Schläfe und schloß sich eine Kugel in den Kopf. Blutüberströmend wurde er aufgefunden und später in das Krankenbath gebracht. Ob seine Verletzung eine tödtliche ist, läßt sich zur Zeit noch nicht sagen. Dagegen ist diejenige des jungen Mädchens glücklicherweise als eine lebensgefährliche nicht zu bezeichnen.

Localnachrichten.

Merseburg, den 1. Juni 1893.

* Nach einer Verfügung des preussischen Kultusministeriums haben am Donnerstag den 15. Juni, als am Tage der allgemeinen Reichstagswahlen, sämtliche Schulen der preussischen Monarchie geschlossen zu bleiben. Dasselbe gilt für die Stütz- oder Nachschulen überall da, wo solche Abkanten erforderlich sein werden. In den anderen deutschen Einzelstaaten dürfen demnächst gleiche Anordnungen getroffen werden.

* Der Magnet im Dienste der Chirurgie. Die Berliner Firma Grifer & Hofmann hat, wie die „Westf.“ mittheilt, Magnete herstellen lassen, welche man gebrauchen kann, um Eisensplinter aus den Augen oder der Haut zu entfernen. Ein solcher Magnet ist hülsenförmig, polirt und vernickelt. Die beiden Arme desselben sind abgerundet und gehen in Spitzen von einigen Millimetern Dicke aus. Seine Anziehungskraft erstreckt sich auf mehrere Millimeter. Namentlich in Maschinenfabriken und Hüttenwerken sollte dieser kleine Apparat nicht fehlen, da es sehr oft vorkommt, daß den Arbeitern Eisenspartikeln in die Augen oder in die Haut fliegen.

* Der preussische Kultusminister hat für die Einführung neuer Schulbücher bemerkenswerthe Bestimmungen getroffen. Vor Allem wird Verfassern und Verlegern die Verpflichtung auferlegt, neue Auflagen nach Form und Inhalt so zu gestalten, daß die alte Auflage neben der neuen weiter gebraucht werden kann. Ferner soll die Zahl der verschiedenen Schulbücher erheblich eingeschränkt werden, so daß also bei Domizilwechseln weniger Neuanfassungen erforderlich sind. Für neue Religionslehrbücher ist vorher die Zustimmung der geordneten kirchlichen Organe einzubringen. Die Anschaffung anderer als der amtlich genehmigten Schulbücher darf von den Schülern nicht gefordert werden, es dürfen auch solche Bücher nicht von den Lehrern den Schülern besonders empfohlen werden.

* Die nächste preussische Klassenlotterie wird sich wesentlich von allen früheren unterscheiden. Nicht nur giebt es jetzt 30000 Loose mehr, es sind auch namentlich in der 4. Klasse große Veränderungen hinsichtlich der Gewinnanteile beschlossen. Früher war bekanntlich das große Loos, der Hauptgewinn, 600000 Mk., diesmal erhält der glückliche Gewinner des großen Looses nur 500000 Mk. Es folgten dann früher 2 Gewinne à 300000 Mk., diesmal 2 Gewinne à 200000 Mk.; die beiden Gewinne à 150000, à 100000, à 75000, à 50000, à 40000, die 10 Gewinne à 30000, die 25 à 15000, die 50 à 10000 Mk. sind geblieben. Die nun folgenden kleineren Gewinne sind aber ziemlich beträchtlich vermehrt worden. Jetzt giebt es 110 Gewinne à 5000 (früher 100), 1455 à 3000, früher 1050, 1555 à 1500 (früher 1100), 1694 à 500 (früher 1255). Es hat also die Tendenz vorgewaltet, den Betrag der großen Gewinne zu verkleinern und dafür mehr kleinere zu schaffen.

* Gerade und ungerade? Wer hat nicht schon einmal am Würfelspiel theilgenommen? Aber Viele, die das Spiel kennen, wissen wohl kaum, daß selbst das Würfelspiel zu den verbotenen Glücksspielen gehört und demgemäß auch bestraft wird. Besonders für Gastwirthe ist ein Fall schon in unserer Zeit in Dresden vorkam. Vor dem Schöffengerichte hatte sich ein dortiger Gastwirth wegen Bekaltens des Spieles „Gerade oder ungerade“ in seinem Geschäftseale zu verantworten. Zu seiner Aufschuldigung gab er an, einige Gäste hätten das Würfelspiel lediglich zur Ausgleichung ihrer Zeche veranstaltet. Dieser Umstand verbandete den Gerichtshof jedoch nicht, dasselbe als Glücksspiel zu betrachten, indem hierbei lediglich der Zufall die Gelegenheit zum Gewinn oder Verlust bietet. Der Wirth machte sich demnach des strafbaren Eigennehmens im Sinne des § 285 des Str.-G.-B. schuldig und der Gerichtshof erkannte auf die immerhin empfindliche Geldstrafe von 50 Mk., event. 10 Tage Gefängniß. Jedemfalls dürfte dieser Hinweis manchem Restaurateur willkommen sein, einer etwaigen Bestrafung zu entgehen.

* Im geschäftlichen Verkehre ist vielfach die irrige Ansicht vertreten, daß bei einem Reisenden, Agenten u. dergleichen Bestellung innerhalb 24 Stunden oder innerhalb drei Tagen annullirt werden darf; dies ist nicht der Fall. Mit dem Augenblicke, in welchem solche Bestellungen gemacht werden, haben dieselben ihre rechtsverbindliche Kraft und das brauereigete Lieferungsgehalt ist nicht verpflichtet, spätere Annullirungen anzuerkennen. Geht es dies doch, so ist hierin nur ein Entgegenkommen zu erblicken. Annullirungen innerhalb 24 Stunden müssen nur dann respektirt werden, wenn plötzlich nach Abschluß des Geschäftes eingetretene „elementare Gewalten“ die Lieferung des Auftrages

und einen damit verbundenen Interessengewinn des Käufers ausschließen machen. Hierzu gehören also Todesfall, schwere Krankheit, Blitz- und Feuergefahr, Wassernoth, Krieg u. Selbstverständlich werden alle besonderen Vereinbarungen hiervon nicht berührt.

* Von hier aus wurde am Dienstag Abend in der Richtung nach Marktscheid zu ein bedeutendes Schadenfeuer beobachtet.

* Die feuchte und kühle Witterung der letzten Zeit ist auf die Feldfrüchte von günstigem Einflusse gewesen. Als Beweise wurden uns Roggenhalme von 1,25 Meter und Kleckengel von 1,15 Meter Länge aus unserer Gegend vorgelegt. Das Verziehen der Rüben, Hacken der frühzeitigen Kartoffeln und Reinigen der Felder von überwucherndem Unkraut nimmt zur Zeit zahlreiche Arbeitskräfte in Anspruch. Galt das jetzige, allem Wachsathum günstige Wetter noch einige Zeit an, so dürfte für unsere Fluren eine vielversprechende Getreideernte in Aussicht stehen.

* Zur Vertreibung der so lästigen Schaben (Schwaben) und Heimgän aus den Wohnungen giebt es ein sehr einfaches und billiges Mittel: das Auslegen großschirmer (sog. Pferde-)Wachschwämme. Sie werden gegen Abend ins Wasser geworfen, ausgebrüht und in den von Schaben und Heimgän besetzten Räumen, namentlich unter dem Herde und den Ecken der Küchen und Speisekammern, ausgelegt. Zeit ist die passendste Zeit abends zwischen 8 und 9 Uhr. Etwa gegen 10 Uhr werden dann die Schwämme aufgehoben und sofort in einen halb mit Wasser gefüllten Eimer geworfen. Wiederholt man das Auslegen regelmäßig, so ist der Raub von den lästigen Mibewohnern bald gesehert.

* (Sommertheater im „Tivoli“.) Bei der am Dienstag stattgehabten zweiten Aufführung des Schauspiels „Schlimme Saat“ bemerkten wir mit Freuden, wie auch bereits bei der Pöffe „Stabstrompeter“, daß unsere besseren Kreise anzufangen, dem Theater ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden. Wir glauben, daß gewiß Niemand den Besuch dieser beiden Vorstellungen bereut haben wird. Hoffentlich zeige die heutige Aufführung der Novität „Strohweib“ der Direction Diefcher ein volles Haus — denn die Strohwitwe ist höchst lustiger Natur und es dürfte schwer werden, dabei ernst zu bleiben. Die einaktige höchst melodische Operette „Der Liebestrank“ beschließt die Vorstellung und wird gewiß ebenfalls beifällig aufgenommen werden. Die Aufführung findet, wie alle musikalischen Darbietungen, unter Mitwirkung des Orchesters statt.

Aus den Kreisen Merseburg und Querfurt.

In der am Montag stattgehabten Sitzung der Halleischen Strafkammer bildete ein sogen. Volksschleicherstückchen den Gegenstand der Strafsache des Fleischermeisters Karl Mohr aus Rauchaßadt, der wegen Vergehens gegen das Nahrungsmittelgesetz vom 14. Mai 1879 angeklagt war. Er wurde beschuldigt, im Februar 1892 zu Rauchaßadt wissentlich Nahrungsmittel, deren Genuß die menschliche Gesundheit zu beschädigen geeignet war, als Nahrungsmittel feilgehalten und verkauft zu haben, nämlich das Fleisch einer perlsüchtigen Kuh (Tuberculose) Kuh. Fragliche Kuh hatte der Angeklagte vom Gutsbesitzer und Amtsvorsteher Wagner in Großgräfendorf bei Rauchaßadt gekauft und zwar zu dem ungemein billigen Preise von 50 Mk.; das Thier war eben erheblich krank gewesen. Daß er jene Kuh als krank gekauft habe, räumte der Angeklagte ein, erklärte aber, die Krankheit nur für rheumatische Lähme gehalten zu haben, da das Thier anscheinend freunlahm und nicht tranportfähig gewesen sei; deshalb habe es gleich bei Wagner geschlachtet werden müssen. Daß innere Theile sich etwas verereit und mit Wasserblasen durchsetzt gezeigt hätten, sei nichts Auffallendes, solche Erscheinungen wähen häufig bei Schlachtwich vor. Auf Vorhalt, weshalb er denn Lunge und Leber jener Kuh, für jeden Fleischer doch werthvolle Stücke, gleich nach dem Schlachten an Ort und Stelle vergraben lassen, wonach die Beschaffenheit dieser Theile doch eine sehr üble gewesen sein müße und von ihm, dem Angeklagten, erkannt worden zu sein schiene, wußte derselbe nichts zu erwidern. Von Tuberculose wollte er nichts bemerkt haben; das Fleisch sei gut gewesen als Fleisch von einer mageren Kuh. Etwas habe er zu Wurst verarbeitet, anderes einsalzen lassen; das Einpöken aber sei nicht ordentlich ausgeführt worden und dadurch das betreffende Fleisch verdorben, weshalb es habe weggenommen werden müssen. Aus der Beweisaufnahme ergaben sich folgende Einblicke in die Verhältnisse der Fleischererei und zwar sehr zu Ungunsten dieses Gewerbes. Zur Anzeige gelangt war der Fall durch einen Stellen. Derselbe als Hauptzeuge bekundete, beim Schlachten jener Kuh geschloßen zu haben, wie auch beim Schlachten einer zweiten Kuh im März v. J. eben-

falls im Gehöft des Amtsvorstehers Wagner in Großgräfendorf. Die Schilberungen des Zeugen ließen keinen Zweifel, daß die Kuh an Tuberkulose (Versuch) krank gewesen war und daß sein Meister Mohr dies auch erkannt habe. Zu Wagner habe letzterer gesagt: „Das Fleisch behalte ich nicht hier, das führt mein Geflügel nach Halle.“ Hierzu sei es jedoch nicht gekommen, sondern der Angeklagte habe das betreffende Fleisch theils roh in seinem Laden verkauft, das Pfund für 65 Pf., theils sei es zu Wurst verarbeitet worden, die mit 1 Mk. das Pfund verkauft wurde. Als es mit dem Fleischverkauf nicht recht geblüht sei, habe Mohr das übrige Fleisch einpfählen lassen. Dies habe aber nichts genützt, das Fleisch sei verdorben und dann den Hunden gegeben worden. Diese hätten es aber unberührt gelassen, weshalb es unter den Dinger gemischt worden sei. Sogar im Laden habe Mohr noch viel an dem Fleische herumgefragt. Aus der gedachten zweiten Kuh sei beim Schlachten ein kindkopfgroßer Klumpen Eier zu Tage gekommen, wodurch sein Beinleid befuhelt worden sei. Als ihm die beanspruchte Entschädigung verweigert wurde, habe er sich etwas Wurst angeeignet und deshalb sei seine Entlassung erfolgt. Amtsvorsteher Wagner wurde wegen Bedachts der Mithschuld unendlich vernommen. Er meinte, die Krankheit seiner Kuh für rheumatische Röhne gehalten zu haben, wie es im November 1891 der Thierarzt bezeichnet habe. Die auffallenden ekelhaften Erscheinungen beim Schlachten waren ihm nicht entgangen, denn er hätte sogar das Befestigen der unbrauchbar erscheinenden Leder und Lunge mit angesehen; trotzdem hatte er den Verkauf genehmigt, obgleich das Thier eigentlich zum Abdecker hätte geschickt werden müssen, wie dem Zeugen bezeugt wurde. Fleischermeister Strich in Weischitz befandete ein Viertel von der im Februar v. J. geschlachteten Kuh, 80 bis 90 Pf. für 40 Mk. von Mohr gekauft und nichts Verdächtigendes an dem Fleische bemerkt zu haben; es sei Magerfleisch gewesen und zu Wurst verarbeitet worden. Durch die Befundungen des Fleischermeisters sah er aus Mersburg sollte das Geflügel Emmerich Unglaublichkeit bargehen werden, worüber jener jedoch keine Thatfachen wusste. Wohl aber ergab sich der Umstand, daß der Angeklagte Innungsmeister ist und einen schönen Beitrag zum Kapitel „Verpflichtungsnachweis“ mit seinem Verfahren geliefert habe. Es kam nun auf das Entschärfen der Sachverständigen an, um den vorliegenden Fall richtig beurtheilen zu können. Thierarzt Dietrich aus Halle, damals in Schaffstädt, hatte fragliche Kuh im November 1891 rheumatisch leidend und kremlahm befunden. Wenn beim Schlachten über Geruch bemerkt worden sei, so könne dies nur von Eier herrühren oder von Zerfetzung der Fleischmassen, die schnell in Fäulnis übergehen. Wenn Tuberkeln in Eier übergehen, dann sei das Fleisch nicht tauglich, andernfalls minderwertig. Für die Sachverständigen sei es schwierig, am Fleisch der Schlachthiere zu erkennen, ob Tuberkeln vorhanden gewesen, da es meist sorgsam ausgekratzt zur Untersuchung komme. Die Haut sei immer noch tauglich und 20 bis 30 Mk. werth, in minderwertigen Zustände 10 bis 15 Mk. Departementstierarzt Demler-Mersburg war der Ansicht, daß eine allgemeine Insection nicht vorgelegen zu haben scheine, da die Kuh, wie behauptet worden, bis zuletzt gut getroffen habe. Fäulniszustand des Fleisches sei durch längeres Liegen entstanden, nicht durch Tuberkulose. Schmer zu entscheiden wäre, ob gesundheitsgefährlich oder nur verdorbener Zustand fraglichen Fleisches vorhanden gewesen, da der Sachverständige nichts von dem Fleische zu Gesicht bekommen habe. Nur wenn Tuberkelmasse schon in das Blut und in's Innere der Organe übergegangen sei, würde Gesundheitsgefährlichkeit außer Zweifel sein; jedenfalls aber müsse im vorliegenden Falle das Fleisch als verdorben bezeichnet werden. Der Angeklagte hätte die Pflicht gehabt, ein thierärztliches Urtheil einzuholen. Was den Preis von 50 Mk. anbetrifft, so sei dies der gewöhnliche Volksschlachtpreis. Der Staatsanwalt nahm hiernach für erwiesen, daß allerdings nicht § 12 Abs. 1 des Nahrungsmittelgesetzes, sondern nur § 10 Abs. 2 zur Anwendung kommen könne, weil nur verdorbene Nahrungsmittel wissenschaftlich unter Verschweigung des Verderbens verkauft worden seien. Der verdorbene Zustand sei beim Angeklagten bekannt gewesen; trotzdem habe er beim Verkauf den vollen Preis wie für gute Waare genommen. Fragliches Fleisch sei so verdorben gewesen, daß es sogar die Hunde verschmäht hätten. Es komme erschwerend hinzu, daß der Angeklagte außerdem bei Wagner eine zweite Kuh geschlachtet habe, aus der eine kindkopfgroße Eitrageknolle entfernt worden sei, wenn diese auch von verschluckten Nägeln hergerührt habe. Solche Geschäftshandhabung sei keine Fleischererei sondern Sch... und Fleischer dieser Art seien Betrüger, die ihre Mitmenschen auf unverantwortliche Weise schädigen. Es sei empörend, von solchen Manipulationen zu

hören. Im öffentlichen Interesse liege es, solches gemeingefährliches Gebahren zu brandmarken und es mit empfindlicher Strafe zu belegen; denn es sei scheußlich und ekelhaft. 5 Monate Gefängnis würden zu beantragen sein. Der Vertheidiger versuchte die Glaubwürdigkeit des Geflehen Emmerich zu bemängeln, und der Gerichtshof beschloß nach genauer Berathung, die Sache zu vertagen, um noch den Diensthof Weber, der erwähnte Kuh gefüttert hatte, ferner den Gendarm Davidis und den Kreisphysikus Dr. Fielzig zu laden.

§ Lügen, 30. Mai. In dem benachbarten Döhlen wurde nach der S. Ztg. in vorletzter Nacht der Schweizer des dortigen Rittergutes auf der Dorfstraße überfallen und mit gefährlichen Werkzeugen bedrängt, daß er bestimmungslos fortgetragen und in ärztliche Behandlung genommen werden mußte. Als Täter sind neun polnische Arbeiter, die auf Grube „Ransfeld“ bei Albersdorf in Arbeit stehen, ermittelt worden.

§ Lügen, 28. Mai. Einem Jüdermaarenhändler wurde am 3. Pfingstfeiertage nachts 12 Uhr beim Pfingstbier in Pöbles die ganze Tageskasse gestohlen. Der Händler hatte seine Bude mit Jüdermaaren mit der Rückwand an einem Zaune aufgestellt. Hinter der Heide hatte sich ein Dieb verborgen und den günstigen Moment abgewartet, in dem er den Geldkasten durch die Heide ziehen konnte. Die Handelsfrau sah es, wie die Hand durch den Zaun nach dem Gelde griff, konnte aber den Dieb an seinem Vorhaben nicht hindern. Derselbe ist, trotzdem durch sofort herzugeleitete Leute nachgefaßt wurde, glücklich entkommen. — Infolge der günstigen Witterung der letzten Tage haben die Radwitzer mit dem Verzichten der Räder allgemein beginnen müssen und sind mit Rücksicht auf die mangelnden Arbeitskräfte die hiesigen Schulen auf acht Tage geschlossen worden. Die Kinder benützen zum größten Theile diese Ferienzeit zu Feldarbeiten und verdienen täglich 80 bis 90 Pf.

§ Leubzig, 27. Mai. Der Mensch, welcher in den Abendstunden des 2. Pfingstfeiertages den grünsüßigen Griff in die Kasse des hiesigen Gastwirts R. Lautenschläger gemacht, ist in der Person des Mühlknappen Robert Wurzler aus Trebbdorf bei Burgscheidungen entdeckt worden. Der Dieb war längerer Zeit als Knappe in der Rauenrösch Wasser- mühle beschäftigt und wohnte nach seiner plötzlichen Entlassung einige Wochen bei Lautenschläger. Während dieser Zeit hat er sich mit den Verdicten im Hause vertraut gemacht und den verdächtigen Plan gefaßt, worauf die wiederholten Besuche schließen lassen, die er (Wurzler) in den letzten Wochen hier abgestattet. Am Abend des Diebstahls ist der Mensch gegen 10 Uhr in dem hiesigen zweiten Cafésoße gewesen und hat den früheren Bekannten gegenüber mit seinem vielen Gelde geprahlt. Sein Konto soll übrigens derart belastet sein, daß er eine empfindliche Strafe zu erwarten hat. (R. W.)

Patent-Liste der Erfinder aus der Provinz Sachsen und Thüringen.

Mittheilt durch das Patent-Bureau von Otto Wolff in Dresden. (Abonnenten dieser Zeitung erteilt das Bureau freie Auskunft über Patent, Marken- und Musterrecht.)

Angemeldet von: H. W. Seiffert in Halle: Apparat zur Gewinnung des Ammoniak und anderer flüchtiger stickstoffhaltiger Basen aus Ammonien u. dergl. — Fritz Bohlmann in Gotha: Luftschäufel, deren Gondeln außer einer vorwärts gerichteten einseitwärts gerichtete Bewegung ausführen. — Paul Haacke und Eduard Sobbe in Magdeburg: Hebelverschluss für Lüftungsfenster. — Dr. S. Krusenberg in Halle: Apparat zur Streckung und Beugung des Fußgelenks. — Claus & Fleme in Mühlhausen: Auslösbare Antriebsvorrichtung für mehrere in einer Richtung nebeneinander angeordnete Arbeitsmaschinen. — Bruno Wähner in Mersburg: Vorrichtung zum Füllen und Schließen von Flaschen mit mouffirendem Inhalt. — Paul Stolte in Genshain: Vorrichtung zur Herstellung ebener oder gewölbter Hohltafeln aus Cement, Gyps oder dergleichen. — Robert Thielemann in Halberstadt: Apparat zum Festhalten des Kopfes beim rituellen Schlachten von Hornvieh. — Otto Schulz in Naumburg: Verschluss für Klügelthüren mit selbstthätiger Verriegelung. — Job. Wollersdorf in Arnstadt: Umkehrschaltmeister mit Messfeder. — E. Fritsch in Mersburg: Kugelmühle.

Ertheilt an: Th. Dride in Hildburghausen: Einrichtung an Dampfbojapparaten zur konstanten Erhaltung der Spannung im Wasserbad und des Wasserpiegels. — Firma Hermann Laas & Co. in Magdeburg, Neuhadt: Vorrichtung zum Entfernen fester Stoffe aus Abwässerrinnen oder Kanälen. — Halle'sche Maschinen- und Dampfessel-Armaturen-Fabrik Dieler & Werneburg in Halle: Regulirhahn für Dampfheizungen: 2. Zusatz zum Patente Nr. 63716.

Entscheidungen des Oberverwaltungsgerichts in Staats- und Kommunalverwaltungen.

19. V. 224 v. 14. Nov. 92. Der Steuerpflichtige hatte in der Berufung um Ermäßigung deshalb gebittet, weil ein seiner Frau gehöriges Capital von 8100 Mark durch die am 12. Mai 1892 erfolgte Juwelierversteigerung des Grundbuchs, worauf es eingetragene, nicht den seit 1. Jan. 1891 rückständigen Zinsen verloren gegangen. Berufung und Beschwerde mußte zurückgewiesen werden, weil der erst im Laufe des Steuerjahres eingetretene Verlust einer Einnahmequelle im Rechtsmittelverfahren Berücksichtigung nicht finden kann.

N. P. Uebrißens steht dem Genossen ein Ermäßigungsantrag nach § 58 (auch nach Ablauf der Rechtsmittelfrist) unter der Voraussetzung zu, daß sein Einkommen in Folge Wegfalls einer Einnahmequelle (Synopsis) um mehr als den dritten Theil vermindert worden ist. 20. V. 158 v. 14. Nov. 92. Im Auftrage eines Genossen, welcher seine Steuererklärung bis zum 20. Jan. eingereicht hatte, beantragte dessen Vorkäufer die Bewilligung einer Nachfrist mit der Begründung, daß Genossent erkrankt und nicht in der Lage sei, die Steuererklärung zu vollziehen. Letztere ging jedoch am 23. Jan. ein zugleich mit der ärztlichen Bescheinigung, daß Genossent vom 17. bis zum 21. Jan. gezwungen gewesen, das Zimmer zu hüten. Ohne Weisung auf das Festgesetzte erfolgte hierauf eine von der Steuererklärung abweichende Veranlagung, gegen welche Genossent Berufung einlegte. Diese wurde zurückgewiesen aus 2 Gründen; einmal weil der Pflichtige vor Eintritt des Krankheitsfalls seinen Einkommensnachweis hätte genügen lassen, dann weil er die Aufstellung durch einen Andern habe bewirken lassen können. Die Beschwerdeinstanz erklärte aber letztere beiden Gründe für rechtsirrig, somit die Veranlagung für entschuldigend.

21. V. 5 v. 21. Nov. 92. Ein Handel- und Gewerbetreibender, welcher auch aus anderen Quellen, namentlich Capital- und Grundbesitz, noch erhebliches Einkommen hat, kann sich nicht darauf beschränken, diese Einkünfte bei Aufstellung der Bilanz nach seinen sämtlichen Einnahmen und Ausgaben umfassenden Geschäftsbüchern mitzuerrechnen, sondern ist verpflichtet, die einzelnen Einkommensarten in seiner Deklaration besonders anzugeben und getrennt zu berechnen (§ 10 d. B.). Insbesondere ist bei feststehenden Einnahmen (wie Capitalzinsen) der für das betreffende Steuerjahr zugewiesene, bei schwankenden Einnahmen (wie Gewerbe, Landwirtschaft) der nach dem Durchschnitt der vorangehenden Jahre zu berechnende Betrag als Steuerpflichtig anzusehen. Bei Prämienausstellung dieser einzelnen Berechnungen bedarf Ermittlung des steuerpflichtigen Gesamteinkommens ist alldann die Compensation, d. i. Gegenrechnung etwaiger Festbeträge mit den Ueberschüssen der anderen Einkommensquellen, zulässig.

Bermischtes.

(Zu der Bekanntmachung der Cholera-Kommission) über die Schließung der alten Schöpsstelle der Wahrenstahl heißt es noch: „Die unterzeichnete Kommission fordert die genannte Bevölkerung dringend an, hinsichtlich des Abfalls im Wasserbereich auf, dem dem Bemerten, daß die Abführung der öffentlichen Straßen eingestellt ist. Jedes Offenhalten von Wasserpfosten und Wasserzapfmaschinen, wie die kontinuierliche Wasserleitung muß durchaus unterbleiben. Die Gartenbesitzer sind verpflichtet, das Öffnen der Springbrunnen, sowie die Sprengung der Gärten durch sogenannte Mäsenprenger und Spritzschläuche gänzlich zu unterlassen. Bei dem Gethier mitgetheilten Choleracall in Hamburg handelt es sich, nach der „Völkischen Zeitung“, um einen Mann, der in durchaus ruhigen und soliden Verhältnissen, in einer äußerst reinlich gehaltenen und gesundheitslich ganz vorwärtigen Wohnung gelebt hat. Er ist bei uns, in Sambarer Kaufmannsstadt und an der Börse wohlhabender und gern geliebter Kontorbesitzer. Nach der Aebereiterfirma Nos. M. Soman u. Co. Man hofft aus den angegebenen Gründen, daß es sich nur um einen vereinzelten Fall handeln wird.“ (Gesetzter Durchbrecher.) Thron, 31. Mai. Der mit 100 000 Markeln fähig geordnete Besondere der russischen Reichsbank zu Wilna wurde in Hamburg verhaftet. Er traf gestern unter Bedeckung zweier Hamburger Schutzleute hier ein und wurde in Alexandrowen den russischen Behörden ausgeliefert. Bei seiner Verhaftung befanden sich noch 98 000 Mk. in seinem Besitz.

(Ungeüblicher Hagelstich) hat in Burgarten die ganze Ernte vernichtet und viele Häuser beschädigt. Von den Feldern arbeitenden Personen sollen sogar mehrere getödtet sein. Die Hagelkörner hatten vielfach bis 8 Centimeter Durchmesser.

(Erkundung eines Aristokraten) Der portugiesische Aristokrat Riva da Andrade soll nach einer über Sanfisar in Vissafon eingetroffenen Nachricht im Sambelgebiet von Eingeborenen ermordet worden sein.

(Ein weißer Sklavenhändler.) Der Berner Bund zufolge wurde in Zürich ein gewisser Fried, der einen schwanghaften Mädchenhandel nach Desterreich, Rußland, Holland, Frankreich und Italien trieb, verhaftet. Es sind bei ihm höchst compromittierende Papiere beschlagnahmt worden.

(Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger) Königsberg, 29. Mai. Heute tagte hier im Landeshause unter dem Vorste des Conzils Meier-Bremen die Versammlung des Gesellschaftsausschusses der Deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger. Anwesend war der Oberpräsident Graf Stolberg und Regierungsrath von Steinmann. Nach der Begrüßung der Anwesenden durch den Oberpräsidenten verlas der Bürgermeister Hoffmann den Jahresbericht, nach welchem im vergangenen Jahre 60 Menschenleben gerettet wurden. Die Gesamt-einnahme betrug 241 878 Mk. gegen 262 026 Mk. im Jahre 1891-92. Die Mittelbezüge 48 945, die Gammelmittel 143 565 Mk. Es wurde beschlossen, für die Rettungsschiffe Expeditionsfahrten mit den Rettungsbooten herzustellen und die Rettungsdramen von 30 bis 60 Mk. zu erhöhen. Der Vorstand wurde wiedergewählt und als Ort für die nächste Jahresversammlung Frankfurt a. M. bestimmt.

(Eine gerechte Strafe.) Was manchmal bei dem „Nemomunen“ herauskommt, mußte jüngst ein Fleischermeister aus der Umgegend von Meerane an sich selber erfahren. Er lebte vorige Woche in einem Gasthause ein und traf dort einen Berufsgenossen. Der Landbesitzer schlug eine Partie Sechshundelich um 4 Glas Bierlich vor, ein Vorschlag, der aber von dem andern mit dem Bemerten abgelehnt wurde, daß seine Mittel ihm das nicht erlaubten. „So, die Meeraner scheinen kein Geld mehr zu haben.“

Anzeigen.
Für diesen Theil übernimmt die Redaction
dem Publikum gegenüber keine Verantwortung

Familien-Nachrichten.
Meine geliebte Frau
Therese Weymann
geb. Wellmer
ist heut Nachmittag entschlafen.
Mersburg, den 30. Mai 1893.
Dr. Weymann,
Landesrath.

Codes-Anzeige.
Dem allmächtigen Gott hat es gefallen,
unsern lieben Vater, Schwiegervater, Groß-
und Urgroßvater und Onkel, den Damen-
schneidemeister
Heinrich Vogel,
heute Nachmittag 3 Uhr im 84. Lebensjahre
nach kurzen Krankenlager aus dieser Welt zu
einem besseren Leben abzurufen.
Die Beerdigung findet am **Freitag Nach-
mittag 3 1/2 Uhr** vom Trauerhause, Brühl
Nr. 2, aus statt.
Mersburg, den 31. Mai 1893.
Die trauernden Hinterbliebenen.

Todesanzeige.
Gestern Abend 8 1/2 Uhr entschlief sanft
nach langen schweren Leiden mein un-
geliebtes Kindchen im zarten Alter von
1 Jahr 1 Monat. Des lieben Freundes und
Bekanntes hiermit hiermit ist
Frau Verena Seifert geb. Samberg
noch Kinder.
Mersburg, den 31. Mai 1893.
Die Beerdigung findet **Donnerstag** Abend
1/2 7 Uhr statt.

Für die vielen Beweise herzlicher Liebe und
Theilnahme beim Begräbnis meiner lieben
und ungeliebten Mutter **Therese Wäppler**
sagen wir Allen, die ihren Theil zu reich mit
Blumen schmückten, sowie Allen, die zur
letzten Ruhestätte begleiteten unsern tiefgefühl-
testen Dank.
Mersburg, den 31. Mai 1893.
Die trauernden Hinterbliebenen.

Mutliches.
Bekanntmachung.
Die Anbringung von Haus bezw. Woh-
nungsbriefen hat sich in verschiedenen
Städten als ein besonders praktische
Einrichtung bewährt. Es ist dadurch nicht nur
eine heilsamere Befestigung der Postsendungen
und Zeitungen erzielt, sondern auch vielfachen
Interessen der Adressaten in weitem Maße
entprochen worden. Namentlich in größeren,
mehrere Stadtheile enthaltenden und stark be-
wohnten Städten und Grundstücken mit
oft sehr geräumigen Seiten bezw. Hof-
gärten hat sich die zur Begebung derselben
sonst erforderliche Zeit auf ein geringes Maß
beschränken lassen und hat der hierdurch er-
zielte Gewinn an Zeit den weiter wohnenden
in der Befestigung zurückgehenden Em-
pfangern zu Gute kommen können. Ist es
aber schon für Private mit mangelnder An-
nehmlichkeit verbunden, frühzeitig in den
Beitrag der Befestigung und Befestigung zu
gelangen, so dürfte es für den Hausbesitzer
von nun zu größerem Nutzen sein die ein-
gehenden Briefe möglichst früh zu erhalten
und mit nächster Befestigungs-Gelegenheit
zur Erleichterung bringen zu können. In
vielen Fällen kann die Befestigung der Brief-
sendungen in vorübergehender Abwesenheit
der Empfänger nicht erfolgen und müssen
dieselben in Folge dessen bis zum nächsten
Befestigungstag wieder nach dem Postamt
zurückgebracht werden, die Benutzung eines
Hausbriefkastens hilft diesen Uebelständen leicht
ab und ermöglicht den Empfängern jederzeit
ohne weitere Maßnahmen, in den recht
zeitigen Besitz der angekommenen Sendungen
zu gelangen. Durch die Anbringung von
deckerlichen Briefen fällt das oft lang an-
dauernde und zeitraubende Warten der Brief-
träger vor den Wohnungsthüren, wenn durch
überhörs oder nichtgehörtes Klingeln oder
Wochen nicht umgehend jemand zur Abnahme
der Briefe e. erscheint, fort; der Briefsteller
kann unbeeinträchtigt seinen Befestigung um so
schneller zu Ende führen. Aber auch das viel-
fach schon vorgekommenen Brandes bezw.
Unterschlagen von Sendungen durch Un-
terschlagen, so namentlich in allen den Fällen,
in welchen der Empfänger sich die persönliche
Erhebung der betr. Briefkasten anlegen sein
läßt. Ist aber schon die Befestigung der
Briefen nicht mit großen Kosten
verbunden, so dürfte andererseits die Anbringung
derselben in jedem Hause anstandslos und
ohne Schwierigkeiten herbeizuführen sein.
Die weitgehende Benutzung der Haus-Brief-
kasten würde nicht nur den Interessen weiterer
Kreise der Bewohner dienen, sondern auch
dem oft angeführten abnehmenden Briefträger
personale eine erwünschte Entlastung schaffen.
Kaiserliches Postamt.
K. o. d.

Wahl
für den deutschen Reichstag.
Die Wahl der Mitglieder des deutschen
Reichstages soll auf Grund der Kaiserlichen
Verordnung vom 6. d. M., am 15. Juni d.
J., stattfinden. Die Wahlhandlung be-
ginnt um 10 Uhr vormittags und wird
um 6 Uhr nachmittags geschlossen.
Unsere Stadt ist in 6 Wahlbezirke eingetheilt
worden, welche nebst den Wahlvorstehern,
Stellvertretern und Wahllokale aus der be-
stimmten Nachweisung zu entnehmen sind. Die
nach der Wahlbezirke aufgestellten Wähler-
listen haben in der gesetzlich bestimmten Zeit
öffentlich aufzulegen und sind nach Ablauf der
bestimmten Frist abgeschlossen worden.
Zur Stimmabgabe werden nur diejenigen
zugelassen, welche in die Wählerlisten aufge-
nommen sind. Jedem wie die Wähler ein-
zulegen, an dem bestimmten Tage und während
der bestimmten Stunden sich in dem be-
treffenden Wahllokale einzufinden und ihren
Wahlzettel abzugeben, bemerken wir, um Un-
regelmäßigkeiten fern zu halten und die Wähler
in ihrem Wahlrecht möglichst zu sichern,
Folgendes:
Jeder darf nur in dem Wahlzettel wählen,
in welcher er seinen Wohnort hat. Abwesende
können in keiner Weise durch Stellvertreter
oder sonst an der Wahl theilnehmen.
Das Wahlrecht wird durch veredelte
Stimmzettel ohne Unterschrift ausgeübt. Die
Stimmzettel sind außerhalb des Wahllokals
mit dem Namen des Candidaten, welchem der
Wähler seine Stimme geben will, auszufüllen.
Die Stimmzettel müssen von weißem Papier,
dieses mit keinem äußeren Kennzeichen ver-
sehen und müssen derartig zusammengefasst
sein, daß der darauf verzeichnete Name ver-
deckt ist. Stimmzettel, bei denen hiergegen
verstoßen ist, hat der Wahlvorsteher zurückzu-
weisen.
Ungültig sind nach § 19 des Reglement's
1) Stimmzettel, welche nicht von weißem
Papier oder welche mit einem äußeren Kenn-
zeichen versehen sind;
2) Stimmzettel, welche keinen oder keinen
lesbaren Namen enthalten;
3) Stimmzettel, aus welchen die Person des
Gewählten nicht unvorsätzlich zu erkennen
ist;
4) Stimmzettel, auf welchen mehr als ein
Name oder der Name einer nicht wähl-
baren Person verzeichnet ist;
5) Stimmzettel, welche einen Protest oder
Vorbehalt enthalten.
Der Wähler, welcher seine Stimme abgeben
will, tritt an den Tisch, an welchem der Vor-
stand sitzt, nennt seinen Namen und giebt nach
Strafe und Hausnummer seine Wohnung an.
Sobald sein Name in der Wählerliste aufge-
nommen ist, überreicht er dem Stimmzettel dem
Wahlvorsteher oder dessen Stellvertreter.
Die Wahl ist direkt. Wähler aus dem Mit-
teltheil des Reichstages ist jeder Wahlberechtigte,
der einem zum Deutschen Reiche gehörigen
Staate seit mindestens einem Jahre angehört
hat. Während der Wahlhandlung dürfen im
Wahllokale weder Diskussionen stattfinden, noch
Ansprüche gehalten, noch Beschlässe gefaßt
werden.
Mersburg, den 27. Mai 1893.
Der Magistrat.

**Nachweisung der Bezirke, Pollen
und Vorkehrer für die Wahl zum
deutschen Reichstage in Mersburg.**
Erster Wahlbezirk: Burgstraße (oberer),
Burgstraße (unterer), Entenplan, Gothastraße,
Hallestraße, Markt, Delagrué, Preussersstraße,
Mitterstraße (große), Mitterstraße (kleine).
Wahllokale: Rathhaus.
Wahlvorsteher: Polizeidirektor Lehndorfer.
Stellvertreter: Apotheker Curje.
Zweiter Wahlbezirk: Annenstraße,
Babnysstraße, Wickardstraße, Glogblauer-
straße, Hohenbühlstraße, Friedr.straße, d. b.
Gothardtsstraße, Hallestraße, incl. Chaussee-
haus, Landwehrstraße, Südweststraße,
Marsenstraße, Wolfenstraße, Nordstraße, Post-
straße, Richterstraße, Steinstraße, Zeit-
straße, Wagnersstraße, Wilhelmstraße.
Wahllokale: Finkenweg.
Wahlvorsteher: Gläub. Feuer-Societät's
Secretär Wörling.
Stellvertreter: Buchhändler Stollberg.
Dritter Wahlbezirk: Altenburger Schul-
platz, Altenburg (untere), Apothekerstraße,
Branhausstraße, Braußof, Dammstraße, Dom-
platz, Filderstraße, Georgstraße, Grüne-
straße, Hälterstraße, Jüterstraße, Karlsrufer-
straße, Neumarktstraße (am), Neißebahn (an der),
Schulstraße.
Wahllokale: Tivoli.
Wahlvorsteher: Stadtrath Berger.
Stellvertreter: Bureau-Vorsteher
Schwenker.
Vierter Wahlbezirk: Bessell (an der),
Hirtensstraße, Kurze Straße, Margarethenstraße,
Mühlweg, Mühlstraße, Mohrmarkt, Saalfraße,
Sand, Schmalestraße, Seifensstraße, Seiten-
keitel, Silberberg, Stadlstraße (an der), Thier-
Keller, Weiße Mauer.
Wahllokale: Georg Christian.
Wahlvorsteher: Stadtrath Seiberer.
Stellvertreter: General-Inspector
Hörbers.
Fünfter Wahlbezirk: Breitenstraße (oberer),
Breitenstraße (unterer), Brühl, Kurze Straße.

Bekanntmachung.
Bei dem hiesigen Kaiserlichen Postamt be-
steht die Einrichtung, daß dem Postbesitzer
auf seinen Befestigten Paketen
ohne Werthabgabe zur Abgabe
und Weiterbeförderung an die Postanstalt
übergeben werden können. Ferner
ist es gestattet, durch **unfrankirte** Be-
festigungsbücher oder Befestigungsbücher die Abholung
bestimmter Befestigungsbücher aus der Woh-
nung bei hiesiger Postanstalt zu beantragen.
Die tarifmäßige, an den Befestigungsbücher so-
gleich zu entrichtende Einlieferungsgebühr be-
trägt für jede Befestigung **ohne Rücksicht
auf das Gewicht 10 Pf.**
Mersburg, den 15. Mai 1893.
Kaiserliches Postamt.
K. o. d.

Bekanntmachung.
Das durch die dies-
seitige Verordnung vom 25. Januar d. J.
erlassene Verbot der Entnahme von Wasser
aus der Saale, Gießel, Elster und
Luppe zu Wirtschaftszwecken wird hiermit
aufgehoben. Dagegen bleibt das Verbot der
Zuführung menschlicher Excremente in die ge-
nannten Flüsse und die nach denselben abge-
leiteten Bäche und Gräben harrnd bestehen
Mersburg, den 25. Mai 1893.
Der Königliche Landrath.
Wedlich.

Kirschenverpachtung.
Die diesjährige Verpachtung an den hiesigen
Communal-Anstalten, und zwar:
a. auf dem Anger und an dem Abhang des
r. Kirchhof'schen Friedhofes vor dem
Kantenthore, dem Gerichtsplatze bis zur
Landwehrstraße Chaussee und dem Wege längs
der Eisenbahn vor dem Kaufthore;
b. auf der Kriegshäuser Straße von der Land-
wehr Chaussee bis zur Mersburg-Kauper-
dorfer Chaussee und auf dem Communal-
anhangswege von der Landwehr Chaussee
nach der Kriegshäuser Straße;
c. auf der Kriegshäuser Goltzauer Straße bis
zur Grotte der Wollschürze; und
d. an der Bildung-Grotte-Siedenerstraße bis
zur Mersburger Chaussee;
e. auf der Wollschürze Chaussee;
f. auf der Mersburg-Kauperdorfer Straße und
dem Anhangswege
**soll Sonnabend den 10. Juni cr. vor-
mittags 9 Uhr**, in unserem Communalbureau
öffentlich an den Meistbietenden verpachtet
werden.
Bodestellhaber ersuchen wir, sich in diesem
Termin pünktlich einzufinden. Die Bedin-
gungen der Verpachtung werden im Termine
bekannt gemacht, können aber vorher in den
genannten Dienststunden im Communal-
bureau eingesehen werden.
Mersburg, den 29. Mai 1893.
**Die Economic Deputation
des Magistrats.**

Bekanntmachung.
Der hiesige öffentliche Wählweise ist wieder
eröffnet. Es ist dort auch in diesem Jahre
seitens der Gemeinde für die Wählenden zum
Aus- und Ankleiden eine Weiterbede errichtet
worden.
Für die Benutzung dieser Bede sowie des
öffentlichen Wählplazes darf vom Wählerseiner
eine Entschädigung weder gefordert, noch ange-
nommen werden. Dagegen müssen diejenigen,
welche sich zum Wählerseiner Wählplazes, An-
kleider u. s. w. liefern oder sonstige Bequem-
lichkeiten gewähren lassen, eine mit demselben
zu vereinbarende Entschädigung an diesen zahlen.
Alle Wählenden haben den Anordnungen des
Wählerseiner unbedingt Folge zu leisten,
widrigenfalls ihnen das Wählverbot wird
und sie vom Wählverbot verwiesen werden.
Als Wählerseiner ist wie in den Vorjahren
der Saalefischweiber Franz Lux zu Halle
a. S. angenommen.
Das Wählverbot an anderen Stellen der Saale,
im Gothaerfische u. s. w., außerhalb der
von der Saale hergestellten Wählplazes und außer-
halb der Sternberg'schen Schwimmhalle ist
bei Wählweise bis zu dem Mark event. ver-
hättnismäßiger Hof verboten, auch wird das

Bekanntmachung.
Bei dem hiesigen Kaiserlichen Postamt be-
steht die Einrichtung, daß dem Postbesitzer
auf seinen Befestigten Paketen
ohne Werthabgabe zur Abgabe
und Weiterbeförderung an die Postanstalt
übergeben werden können. Ferner
ist es gestattet, durch **unfrankirte** Be-
festigungsbücher oder Befestigungsbücher die Abholung
bestimmter Befestigungsbücher aus der Woh-
nung bei hiesiger Postanstalt zu beantragen.
Die tarifmäßige, an den Befestigungsbücher so-
gleich zu entrichtende Einlieferungsgebühr be-
trägt für jede Befestigung **ohne Rücksicht
auf das Gewicht 10 Pf.**
Mersburg, den 15. Mai 1893.
Kaiserliches Postamt.
K. o. d.

Bekanntmachung.
Das durch die dies-
seitige Verordnung vom 25. Januar d. J.
erlassene Verbot der Entnahme von Wasser
aus der Saale, Gießel, Elster und
Luppe zu Wirtschaftszwecken wird hiermit
aufgehoben. Dagegen bleibt das Verbot der
Zuführung menschlicher Excremente in die ge-
nannten Flüsse und die nach denselben abge-
leiteten Bäche und Gräben harrnd bestehen
Mersburg, den 25. Mai 1893.
Der Königliche Landrath.
Wedlich.

Wahl
für den deutschen Reichstag.
Die Wahl der Mitglieder des deutschen
Reichstages soll auf Grund der Kaiserlichen
Verordnung vom 6. d. M., am 15. Juni d.
J., stattfinden. Die Wahlhandlung be-
ginnt um 10 Uhr vormittags und wird
um 6 Uhr nachmittags geschlossen.
Unsere Stadt ist in 6 Wahlbezirke eingetheilt
worden, welche nebst den Wahlvorstehern,
Stellvertretern und Wahllokale aus der be-
stimmten Nachweisung zu entnehmen sind. Die
nach der Wahlbezirke aufgestellten Wähler-
listen haben in der gesetzlich bestimmten Zeit
öffentlich aufzulegen und sind nach Ablauf der
bestimmten Frist abgeschlossen worden.
Zur Stimmabgabe werden nur diejenigen
zugelassen, welche in die Wählerlisten aufge-
nommen sind. Jedem wie die Wähler ein-
zulegen, an dem bestimmten Tage und während
der bestimmten Stunden sich in dem be-
treffenden Wahllokale einzufinden und ihren
Wahlzettel abzugeben, bemerken wir, um Un-
regelmäßigkeiten fern zu halten und die Wähler
in ihrem Wahlrecht möglichst zu sichern,
Folgendes:
Jeder darf nur in dem Wahlzettel wählen,
in welcher er seinen Wohnort hat. Abwesende
können in keiner Weise durch Stellvertreter
oder sonst an der Wahl theilnehmen.
Das Wahlrecht wird durch veredelte
Stimmzettel ohne Unterschrift ausgeübt. Die
Stimmzettel sind außerhalb des Wahllokals
mit dem Namen des Candidaten, welchem der
Wähler seine Stimme geben will, auszufüllen.
Die Stimmzettel müssen von weißem Papier,
dieses mit keinem äußeren Kennzeichen ver-
sehen und müssen derartig zusammengefasst
sein, daß der darauf verzeichnete Name ver-
deckt ist. Stimmzettel, bei denen hiergegen
verstoßen ist, hat der Wahlvorsteher zurückzu-
weisen.
Ungültig sind nach § 19 des Reglement's
1) Stimmzettel, welche nicht von weißem
Papier oder welche mit einem äußeren Kenn-
zeichen versehen sind;
2) Stimmzettel, welche keinen oder keinen
lesbaren Namen enthalten;
3) Stimmzettel, aus welchen die Person des
Gewählten nicht unvorsätzlich zu erkennen
ist;
4) Stimmzettel, auf welchen mehr als ein
Name oder der Name einer nicht wähl-
baren Person verzeichnet ist;
5) Stimmzettel, welche einen Protest oder
Vorbehalt enthalten.
Der Wähler, welcher seine Stimme abgeben
will, tritt an den Tisch, an welchem der Vor-
stand sitzt, nennt seinen Namen und giebt nach
Strafe und Hausnummer seine Wohnung an.
Sobald sein Name in der Wählerliste aufge-
nommen ist, überreicht er dem Stimmzettel dem
Wahlvorsteher oder dessen Stellvertreter.
Die Wahl ist direkt. Wähler aus dem Mit-
teltheil des Reichstages ist jeder Wahlberechtigte,
der einem zum Deutschen Reiche gehörigen
Staate seit mindestens einem Jahre angehört
hat. Während der Wahlhandlung dürfen im
Wahllokale weder Diskussionen stattfinden, noch
Ansprüche gehalten, noch Beschlässe gefaßt
werden.
Mersburg, den 27. Mai 1893.
Der Magistrat.

Bekanntmachung.
Bei dem hiesigen Kaiserlichen Postamt be-
steht die Einrichtung, daß dem Postbesitzer
auf seinen Befestigten Paketen
ohne Werthabgabe zur Abgabe
und Weiterbeförderung an die Postanstalt
übergeben werden können. Ferner
ist es gestattet, durch **unfrankirte** Be-
festigungsbücher oder Befestigungsbücher die Abholung
bestimmter Befestigungsbücher aus der Woh-
nung bei hiesiger Postanstalt zu beantragen.
Die tarifmäßige, an den Befestigungsbücher so-
gleich zu entrichtende Einlieferungsgebühr be-
trägt für jede Befestigung **ohne Rücksicht
auf das Gewicht 10 Pf.**
Mersburg, den 15. Mai 1893.
Kaiserliches Postamt.
K. o. d.

Bekanntmachung.
Das durch die dies-
seitige Verordnung vom 25. Januar d. J.
erlassene Verbot der Entnahme von Wasser
aus der Saale, Gießel, Elster und
Luppe zu Wirtschaftszwecken wird hiermit
aufgehoben. Dagegen bleibt das Verbot der
Zuführung menschlicher Excremente in die ge-
nannten Flüsse und die nach denselben abge-
leiteten Bäche und Gräben harrnd bestehen
Mersburg, den 25. Mai 1893.
Der Königliche Landrath.
Wedlich.

Kirschenverpachtung.
Die diesjährige Verpachtung an den hiesigen
Communal-Anstalten, und zwar:
a. auf dem Anger und an dem Abhang des
r. Kirchhof'schen Friedhofes vor dem
Kantenthore, dem Gerichtsplatze bis zur
Landwehrstraße Chaussee und dem Wege längs
der Eisenbahn vor dem Kaufthore;
b. auf der Kriegshäuser Straße von der Land-
wehr Chaussee bis zur Mersburg-Kauper-
dorfer Chaussee und auf dem Communal-
anhangswege von der Landwehr Chaussee
nach der Kriegshäuser Straße;
c. auf der Kriegshäuser Goltzauer Straße bis
zur Grotte der Wollschürze; und
d. an der Bildung-Grotte-Siedenerstraße bis
zur Mersburger Chaussee;
e. auf der Wollschürze Chaussee;
f. auf der Mersburg-Kauperdorfer Straße und
dem Anhangswege
**soll Sonnabend den 10. Juni cr. vor-
mittags 9 Uhr**, in unserem Communalbureau
öffentlich an den Meistbietenden verpachtet
werden.
Bodestellhaber ersuchen wir, sich in diesem
Termin pünktlich einzufinden. Die Bedin-
gungen der Verpachtung werden im Termine
bekannt gemacht, können aber vorher in den
genannten Dienststunden im Communal-
bureau eingesehen werden.
Mersburg, den 29. Mai 1893.
**Die Economic Deputation
des Magistrats.**

Bekanntmachung.
Der hiesige öffentliche Wählweise ist wieder
eröffnet. Es ist dort auch in diesem Jahre
seitens der Gemeinde für die Wählenden zum
Aus- und Ankleiden eine Weiterbede errichtet
worden.
Für die Benutzung dieser Bede sowie des
öffentlichen Wählplazes darf vom Wählerseiner
eine Entschädigung weder gefordert, noch ange-
nommen werden. Dagegen müssen diejenigen,
welche sich zum Wählerseiner Wählplazes, An-
kleider u. s. w. liefern oder sonstige Bequem-
lichkeiten gewähren lassen, eine mit demselben
zu vereinbarende Entschädigung an diesen zahlen.
Alle Wählenden haben den Anordnungen des
Wählerseiner unbedingt Folge zu leisten,
widrigenfalls ihnen das Wählverbot wird
und sie vom Wählverbot verwiesen werden.
Als Wählerseiner ist wie in den Vorjahren
der Saalefischweiber Franz Lux zu Halle
a. S. angenommen.
Das Wählverbot an anderen Stellen der Saale,
im Gothaerfische u. s. w., außerhalb der
von der Saale hergestellten Wählplazes und außer-
halb der Sternberg'schen Schwimmhalle ist
bei Wählweise bis zu dem Mark event. ver-
hättnismäßiger Hof verboten, auch wird das

Bekanntmachung.
Bei dem hiesigen Kaiserlichen Postamt be-
steht die Einrichtung, daß dem Postbesitzer
auf seinen Befestigten Paketen
ohne Werthabgabe zur Abgabe
und Weiterbeförderung an die Postanstalt
übergeben werden können. Ferner
ist es gestattet, durch **unfrankirte** Be-
festigungsbücher oder Befestigungsbücher die Abholung
bestimmter Befestigungsbücher aus der Woh-
nung bei hiesiger Postanstalt zu beantragen.
Die tarifmäßige, an den Befestigungsbücher so-
gleich zu entrichtende Einlieferungsgebühr be-
trägt für jede Befestigung **ohne Rücksicht
auf das Gewicht 10 Pf.**
Mersburg, den 15. Mai 1893.
Kaiserliches Postamt.
K. o. d.

Bekanntmachung.
Das durch die dies-
seitige Verordnung vom 25. Januar d. J.
erlassene Verbot der Entnahme von Wasser
aus der Saale, Gießel, Elster und
Luppe zu Wirtschaftszwecken wird hiermit
aufgehoben. Dagegen bleibt das Verbot der
Zuführung menschlicher Excremente in die ge-
nannten Flüsse und die nach denselben abge-
leiteten Bäche und Gräben harrnd bestehen
Mersburg, den 25. Mai 1893.
Der Königliche Landrath.
Wedlich.

Bekanntmachung.
Bei dem hiesigen Kaiserlichen Postamt be-
steht die Einrichtung, daß dem Postbesitzer
auf seinen Befestigten Paketen
ohne Werthabgabe zur Abgabe
und Weiterbeförderung an die Postanstalt
übergeben werden können. Ferner
ist es gestattet, durch **unfrankirte** Be-
festigungsbücher oder Befestigungsbücher die Abholung
bestimmter Befestigungsbücher aus der Woh-
nung bei hiesiger Postanstalt zu beantragen.
Die tarifmäßige, an den Befestigungsbücher so-
gleich zu entrichtende Einlieferungsgebühr be-
trägt für jede Befestigung **ohne Rücksicht
auf das Gewicht 10 Pf.**
Mersburg, den 15. Mai 1893.
Kaiserliches Postamt.
K. o. d.

Betreten der Wählweise außerhalb des ange-
legten Weges bestraft.
Mersburg, den 29. Mai 1893.
Die Polizei-Verwaltung.

Gasthofs-Kaufgesch.
Ein aufgehender Landgasthof wird an-
taufen gesucht. Offerten unter **Landgasthof**
in der Exped. d. Bl. niederzulegen.

Ein harter Handwagen
ist zu verkaufen
Amnenstraße 14.

Gute Speisekartoffeln
sowie Sauerthohl u. Pflanzenmehl
empfehlen
H. Wötger, Schulstraße 16.
Eine hochtragende Kuh
steht zu verkaufen bei
Christoph Hofmann
in Kleinfagna.

Ein leichter Zweispänner u.
ein Einspänner-Wagen
steht zum Verkauf. Wo laut die Exped. d. Bl.

Eine Kommode mit Glasausfah
sollig zu verkaufen
Brühl 17.

Kaninchen
sind zu verkaufen
Delagrué 5

Freundliche Wohnung.
bestehend aus 2 St., 3 K., K., vertheilbar
Garten und Hof, ist sofort zu vermieten und
1. October zu beziehen.
Altenburger Schulplatz 2.
Mehrere Wohnungen, eine mit Herdofen,
sind zu vermieten u. sofort od. 1. Juli zu be-
ziehen. Näheres **Wollschürze Straße 6.**
Eine Wohnung von 3 St., K., u. Küche,
bei 1. October cr. zu vermieten. Zu erfragen
in der Exped. d. Bl.

Ein Paar Fleischer und ein Paar mittlere
faucillen-Wohnungen zu vermieten
Saalfraße 13.

Herrschastliche Wohnung
mit allem Zubehör der 1. Juli cr. zu
beziehen. Zu befragen vormittags von
10-12 und nachmittags von 2-4 Uhr.
Sand Nr. 7.

Saalfraße 5 2. Etage zu vermieten und
1. October d. J. zu beziehen.
Freimüll. Wohnung, 3 Stuben, 2 K., Küche,
Zubehör und vertheilbares Garten, zu ver-
mieten. **Weiße Mauer 2, 1. Etage.**

Im Garten **Wollschürze Str. 2** 770
zu vermieten. 1. Wohnung, 5 Zimmer mit
Zubehör parterre, und 1. Wohnung, 10 Zimmer
mit Zubehör über dem Parterre, und 1. October
1893 zu beziehen.
Teuber.

Wohnung von 2 St., 3 K., K., Küche und
allem Zubehör ist an ruhige Leute sofort zu
vermieten und 1. October zu beziehen.
Ed. Saehsse, Wollschürze Str. 24.

1 Familien-Logis, aus Saal, Kammer,
Küche und Zubehör bestehend, ist zu vermieten
und 1. Juli zu beziehen. (Preis 32 Thlr.)
Friedrichstraße 12.

Ein Logis, bestehend für ein paar einzelne
Leute oder eine alleinstehende Frau, ist sofort
zu vermieten und 1. Juli zu beziehen.
Gothardtsstraße 5.

Ein Logis in von ruhigen Leuten zum
1. October zu beziehen. Zu erfragen
große Gießstraße 3.

2 Schlafstellen
offen
Sand 18.

Möblirtes Zimmer
zu vermieten **Friedrichstr. 6, 1. Etage.**

Möblirte Wohnung
zu vermieten
Brühl 611.

Ein möblirtes Zimmer
(Preis pro Monat 10 M.) ist zu vermieten.
Zu erfr. in der Exped. d. Blattes.

Mehrere Schlafstellen
sind zu vermieten.
Zu erfragen in der Exped. d. Bl.

Formulare zu
Zoll-Inhaltsserklärungen,
für Postsendungen nach dem Auslande, hält
vorräthig die Buchhandlung von
Th. Rössner, Delagrué Nr. 5.

Soldatenbrief,
eigene Angelegenheit des Empfängers,
Briefmarken mit vorstehender Aufschrift,
gummirt, hält vorrathig
Th. Rössner,
Buchhandlung, Delagrué Nr. 5

Merseburger Correspondent.

Ersteinst:
Sonntag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag
und Sonnabend früh 7½ Uhr.
Gesetzliche Stelle: Delstraße Nr. 2.

Wöchentliche Beilage:
Illustrirtes Sonntagsblatt.

Abonnementpreis
für das Quartal: 1 Mark bei Abholung. —
1 Mark 20 Pfg. durch den Vermittler. —
1 Mark 25 Pfg. durch die Post.

No. 107.

Donnerstag den 1. Juni.

1893.

Für den Monat Juni werden Abonnements auf
den

„Merseburger Correspondent“
zu dem Preise von 40 resp. 42 Pfg. von allen Post-
anstalten, Postbüros, sowie in der Expedition entgegen-
genommen.

Inserate finden bei der großen Auflage des
Blattes die zweifelsprechendste Verbreitung.

Die Deckungsfrage.

Recht auch der neue Reichstag die Militärvorlage ab, so bleibt es bezüglich der Kosten der Armee vorläufig beim Alten; denn auf die Gegenvorschläge, Einführung der zweijährigen Dienstzeit ohne Erhöhung der Friedenspräsenzstärke glaubt die Regierung aus Gründen, welche in der Organisation der Armee liegen, nicht eingehen zu können. Findet sich aber in dem neuen Reichstage eine Mehrheit für eine Verstärkung der Armee bei Einführung der zweijährigen Dienstzeit auf Grund des Antrags Huene oder auf einer anderen Basis, so werden vom Tage der Durchführung dieses Gesetzes ab sehr erhebliche Mehrausgaben notwendig. Im Winter hätte die Regierung die Beschaffung der Mittel durch eine Verdoppelung der Verbrauchsteuer und der Börsensteuer (Stempelabgabe für Kauf- und Anschaffungsgehefte über Wertpapiere u. s. w.) und durch Erhöhung der Branntweinsteuer um 5 Pfg. pro Liter in Vorschlag gebracht. In freisinnigen Kreisen war man von vornherein darüber einig, einmal, daß der Ertrag dieser Steuerprojekte den in dem Regierungsantrage vorgesehenen Bedarf in keiner Weise decken würde und ferner, daß die Abwälzung der finanziellen Last auf die Bier- und Branntweinconsumenten, also auf diejenigen Bevölkerungskreise, die seit 1879 durch Einführung von Abzugsmitteln, Erhöhung der indirekten Abgaben um 3—400 Millionen Mark belastet worden sind, unzulässig sei. Wäre die Militärvorlage in dem aufgelösten Reichstage angenommen worden, so würde die freisinnige Partei wie ein Mann gegen diese Steuerprojekte gekämpft haben. Dieselben würden auch keine Mehrheit gefunden haben. Unter diesen Umständen erklärte Graf Caprivi bereits in der Militärcommission: Wenn der Reichstag die Regierungsvorschläge nicht billigt, so möge er andere Vorschläge machen; die Regierungen seien auch solchen nicht unzugänglich. Dieser Aufforderung, Steuerprojekte zu machen, hat der Reichstag in Folge der Auflösung nicht entsprechen können. Um so näher liegt es, daß die Candidaten, die sich um ein Mandat zum Reichstage bewerben, den Wählern Aufschluß darüber geben, wie sie sich die Deckung der Kosten der Militärvorlage, falls dieselbe zu Stande kommen sollte, denken. Da hört man die merkwürdigsten Antworten. Die Interessenpolitiker machen sich die Sache leicht, indem sie jedesmal diejenigen Bevölkerungs- oder Berufskreise, auf deren Unterstützung sie spekulieren, gegen jede neue Steuerbelastung verteidigen. Der Wablauf der deutschen Konservativen erklärt, die neuen Lasten dürften nicht die Unbemittelten, den Mittelstand oder die Landwirtschaft brücken; stellt also den Großgrundbesitzer hinsichtlich des Schonungsbedarfes auf dieselbe Stufe wie den Arbeiter und den kleinen Handwerker, die aus der Hand in den Mund leben. „Anderer blickt zu sehr geschonte Steuerquellen“ sollen dagegen herausgehoben werden. Das Räthsel, wie man aus diesen ungenannten Steuerquellen einen Betrag von über 50 Millionen Mk. herausziehen könnte, bleibt ungelöst. Natürlich denken die Konservativen an die Börse, in der sie die Ausbeute des Kammerbänks erblicken und die sie stets verdammen, wenn sie nicht gerade mit Hilfe der Börsenmänner erfolgreiche Speculationsgeschäfte gemacht haben. Leider haben auch sie nicht die Mittel, die Börse als solche zu bekümmern; alle ihre bisherigen Vorschläge laufen auf eine Besteuerung der an der Börse gemachten Geschäfte hinaus. Nun bebühen sich aber die produzierenden Stände eben so gut der Vermittelung der Börse, wie



die ihrer Zahl nach stark genug ist, das Zustandekommen schädlicher Gesetze zu verhindern und zu dem Zustandekommen guter Gesetze beizutragen. Deshalb können wir die Wähler nur auffordern, überall da, wo freisinnige Candidaten aufgestellt sind, für solche zu stimmen, andernfalls aber nur solchen Candidaten anderer Parteien die Stimme zu geben, die sich auf die steuerpolitischen Grundzüge der freisinnigen Partei verpflichten: keine Mehrbelastung der ärmeren Klassen, keine Begünstigung von Sonderinteressen und keine Monopole. Das sei die Wahlparole aller freisinnigen Männer.

Politische Uebersicht.

Im **Österreichischen** Oberhause fand am Montag ein kirchenpolitisches Scharmägel statt, bei dem die ultramontanen Parteien den Kürzeren zogen. Es gelangte eine Vorlage zur Berathung, die ausspricht, das mindeste Lehrgelde habe 300 Gulden zu betragen; wo die Concessionen nicht fähig seien die Lehrer so zu stellen, dort zahle der Staat die fehlende Summe gegen eine entsprechende Einflusnahme auf die Ernennung der Lehrer. Wegen diese Vorlage wurde einerseits von Rumänen, andererseits von den Ultramontanen angeknüpft, weil beide den staatlichen Einfluß auf die confessionellen Schulen zurückdrängen wollten. Im Oberhause unterlagen jedoch die Ultramontanen. Ihr Führer, Graf Ferdinand Jichy, beantragte die Vertagung der Verhandlung mit der Begründung, daß der Fürstprimas in Rom und auch andere Bischöfe abwesend seien. Eine große Mehrheit stimmte jedoch gegen den Vertagungsantrag, worauf Jichy und seine Anhänger den Beratungssaal verließen. Das Oberhause begann nun die kirchliche Autonomie darzustellen. Der protestantische Bischof Karl Szasz hingegen erklärte, er nehme die Vorlage an; auch seine Confession wahre eiferfüchtig ihre Autonomie, habe jedoch keinerlei Geheimnisse vor dem Staat. Die protestantische Kirche wünsche im Gegentheil, daß alle Angelegenheiten ihres Schulwesens mit der größten Öffentlichkeit behandelt werden. Hieraus wurde die Vorlage mit allen Stimmen gegen drei der rumänischen Bischöfe an-

genommen. — Der österreichische Staats-
senbahrath hat beschlossen, das Handels-
ministerium zu ersuchen, in Fällen örtlichen Bedürf-
nisses, sowie auf Besuch der landwirtschaftlichen
corporationen Frachbegünstigungen für Futter- und
Streu-Artikel, Düngemittel und dergl. mehr nicht nur
auf den Staatsbahnen zu gewähren, sondern auch bei
den Privatbahnen zu erwirken. Die Generaldirection
der Staatsbahnen wurde ersucht, Maßnahmen zu
treffen, um die russischen Getreidetransporte
nach Norddeutschland im Transitverkehr über
die österreichischen Eisenbahnen zu lenken.

Das **französische** Ministerium steht aufrecht
wachen Stützen, und der erste Zwischenfall kann
zum Sturz bringen. Eine entschiedene Niederlage,
welche es sehr wahrscheinlich macht, daß das Ministerium
die Neuwahlen kaum überleben dürfte, hat
es am Montag in der Deputirtenkammer bei
der Berathung des Gesetzesentwurfs über die Wahlkreise
erfahren. Im Laufe derselben wurde ein Amendement
fast allgemein angenommen, wonach das Mandat eines
reputirten unvereinbar sei mit jedem öffent-
lichen mit Besoldung verbundenen Amte.
Ausgenommen von der Unvereinbarkeit sollen nur sein
Minister und Unterstaatssecretäre; dann solche Pro-
fessoren, welche ihren Lehrstuhl entweder im öffent-
lichen Concurs oder durch Berufung erhalten haben;
sowie solche Personen, welche zeitweilige, nicht länger
als sechs Monate währende Missionen inne haben.
In parlamentarischen Kreisen erblickt man in dem
Entwurf nicht mit Unrecht eine Niederlage des
Ministerpräsidenten Dupuy und meint, daß seine
Stellung nicht unerheblich erschüttert sei. Die Kammer
hat dem Ministerpräsidenten, welcher die Juvlichkeit
ausgesprochen habe, daß die nächsten Wahlen unter
seiner Präsidentschaft stattfinden würden, eine mächtige
Waffe entzogen wollen, da auf diese Weise die Wahl
abhängiger Regierungsbeamten unmöglich gemacht ist.
— In Folge des Botens der Kammer werden etwa
sechzig Deputirte nicht wiedergewählt werden können,
weil sie den großen Staats- und Eisenbahn-Verwal-
tungen angehören. Unter diesen Abgeordneten befinden
sich Casimir Périer, Léon Say und Henry Schneider.
Das **norwegische** Storting hat beschloffen,
den Admiral Koren und den Chef der West in
Horten, Otto, einzuberufen, um weitere Erklärungen
in Betreff der Ausrüstung von Torpedobooten und
Kanonenbooten im Anfange dieses Monats abzugeben.

Die **bulgarische** Sobranje wurde am Mont-
tag unter großem Einfluß durch die Bevölkerung und
der Deputirten in Anwesenheit des Prinzen Ferdinand
und der Prinzessin geschlossen. Eine Proclamation,
welche die Beschlüsse der Sobranje enthält, ist in
Vorbereitung. Die Thronrede dankt den Deputirten
für ihr patriotisches Werk und beglückwünscht dieselben
zu der einmütigen Annahme der Verfassungsänderung,
welche ein evidenten Beweis der Vaterlandsliebe, des
Tactes und der Einsicht sei, mit der die Bulgaren
ihre Rechte und Freiheiten sowie ihre Autonomie
schützten und verteidigten. Die Aenderung der Ver-
fassung bedeute in dem gegenwärtigen Zeitpunkte ein
werthvolles Geschenk für das Vaterland und die
Krone. Der Prinz sei überzeugt, daß das Volk die-
selbe als eines der wichtigsten unter seiner Regierung
vorgesehenen Ereignisse betrachten werde.

Deutschland.

Berlin, 31. Mai. Der Kaiser wird voraus-
sichtlich morgen früh in Potsdam wieder eintreffen.
Am Freitag findet auf dem Tempelhofer Felde vor
dem Kaiser die Frühjahrsparade des Gardecorps
aus Berlin und Spandau statt, der auch die Kaiserin
beizuhören wird. Hieran schließt sich sodann am
Nachmittage ein größeres Paradenfest im hiesigen
königlichen Schloß.

— Die Beziehungen zwischen Deutsch-
land und dem Vatikan sind nach einer römi-
schen Meldung des „Daily Chronicle“ seit
dem Besuch des Kaisers viel herzlicher geworden.